

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Philipps-Universität Marburg**

**„Politikwissenschaft“ (B.A.), „Politikwissenschaft (M.A.), „Friedens- und  
Konfliktforschung“ (M.A.), „Peace and Conflict Studies“ (M.A.) (Joint Degree)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstakkreditierung der Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A./M.A.) am:** 21. September 2004, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2009, **verlängert bis:** 30. September 2010

**Reakkreditierung am:** 22. Juni 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016

**Vorläufige Akkreditierung bis:** 30. September 2017

**Erstakkreditierung des Masterstudiengangs „Friedens- und Konfliktforschung“ (M.A.) am:** 26. März 2004, **durch:** ACQUIN, **bis:** 31. März 2009

**Reakkreditierung am:** 24. März 2009, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016

**Vorläufige Akkreditierung bis:** 30. September 2017

**Erstakkreditierung des Masterstudiengangs „Peace and Conflict Studies“ (M.A.) am:** 30. September 2012, **bis:** 30. September 2017

**Vertragsschluss am:** 19. Juli 2016

**Eingang der Selbstdokumentation:** 14. Juli 2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 16./17. Februar 2017

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 26. September 2017

**Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Tom Biermann**, Student für „Politikwissenschaft“ (M.A.), Institut für Politik und Kommunikationswissenschaft, Philosophische Fakultät, Universität Greifswald
- **Prof. Dr. Roland Czada**, Professor für Staat und Innenpolitik, Institut für Sozialwissenschaften, Fachbereich 1: Kultur- und Sozialwissenschaften, Universität Osnabrück
- **Prof. Dr. Thomas Gehring**, Lehrstuhl für Internationale Beziehungen, Institut für Politikwissenschaft, Fakultät für Sozialwissenschaften, Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- **Prof. Dr. Florian Grotz**, Professur für Politikwissenschaft, insbesondere Vergleichende Regierungslehre, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Helmut-Schmidt Universität Hamburg
- **Prof. Dr. Andreas Hasenclever**, Professur für Friedensforschung und Internationale Politik, Institut für Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Eberhard Karls Universität Tübingen
- **Prof. Dr. Marcus Llanque**, Lehrstuhl für Politikwissenschaft – Politische Theorie, Institut für Sozialwissenschaften, Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Augsburg
- **Dr. Holger Meyer**, Referatsleiter, Referat 401, Planung der Landesentwicklung, Grundsatzfragen, Niedersächsische Staatskanzlei

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzportrait der University of Kent .....	6
3	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	7
4	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	8
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>10</b>
1	Ziele von Universität und Fachbereichen.....	10
1.1	Gesamtstrategie der Philipps-Universität Marburg .....	10
1.2	Ziele des Fachbereich 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie .....	11
2	Ziele und Konzept des Studiengangs „Politikwissenschaft“ (B.A.).....	13
2.1	Qualifikationsziele.....	13
2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	16
2.3	Studiengangsaufbau .....	17
2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	20
2.5	Lernkontext .....	20
2.6	Weiterentwicklung und Fazit.....	22
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Politikwissenschaft“ (M.A.).....	23
3.1	Qualifikationsziele.....	23
3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	26
3.3	Studiengangsaufbau .....	26
3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	29
3.5	Lernkontext .....	29
3.6	Weiterentwicklung und Fazit.....	29
4	Ziele und Konzept des Studiengangs „Friedens- und Konfliktforschung“ (M.A.) .....	31
4.1	Qualifikationsziele.....	31
4.2	Zugangsvoraussetzungen.....	32
4.3	Studiengangsaufbau .....	34
4.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	36
4.5	Lernkontext .....	36
4.6	Weiterentwicklung und Fazit.....	37
5	Ziele und Konzept des Studiengangs „Peace and Conflict Studies“ (M.A.).....	38
5.1	Qualifikationsziele.....	38
5.2	Zugangsvoraussetzungen.....	40
5.3	Studiengangsaufbau .....	41
5.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	42
5.5	Lernkontext .....	43
5.6	Weiterentwicklung und Fazit.....	44
6	Implementierung .....	45
6.1	Ressourcen .....	45
6.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	46
6.3	Prüfungssystem.....	48

6.4	Transparenz und Dokumentation .....	48
6.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	49
6.6	Weiterentwicklung und Fazit.....	50
7	Qualitätsmanagement.....	51
7.1	Organisation und Mechanismen des Qualitätsmanagement .....	51
7.2	Umgang mit den Ergebnissen .....	52
8	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	53
9	Akkreditierungsempfehlung .....	55
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>56</b>
1	Politikwissenschaft (B.A.).....	56
2	Politikwissenschaft (M.A.).....	56
3	Friedens- und Konfliktforschung (M.A.).....	57
4	Peace and Conflict Studies (M.A.) (Joint Degree) .....	57

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität Marburg (UMR) wurde 1527 von Landgraf Philipp dem Großmütigen als erste protestantische Universität in Deutschland gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken.

Die ca. 26.000 Studierenden und ca. 4.500 wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten verteilen sich auf die 16 Fachbereiche „Rechtswissenschaften“, „Wirtschaftswissenschaften“, „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“, „Psychologie“, „Evangelische Theologie“, „Geschichte und Kulturwissenschaften“, „Germanistik und Kunstwissenschaften“, „Fremdsprachliche Philologien“, „Mathematik und Informatik“, „Physik“, „Chemie“, „Pharmazie“, „Biologie“, „Geographie“, „Medizin“ und „Erziehungswissenschaften“. Damit bietet die UMR ein breites Fächerspektrum aus Bachelor- und Masterstudiengängen an. Die UMR zieht Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet an. Knapp die Hälfte stammt aus Hessen und etwa ein Drittel aus der eigenen Hochschulregion.

Die Hochschule orientiert sich bei der Weiterentwicklung ihres Profils an den Zielen einer am wissenschaftlichen Fortschritt und der beruflichen Praxis orientierten Ausbildung der Studierenden, die sich nach internationalen Standards richtet und sowohl tradierte Lehrangebote als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen. Hinzu kommt die Ausrichtung der UMR auf internationale kompetitive Forschung in allen Disziplinen sowie in Schwerpunktgebieten, die in einem partizipativen Verfahren aus den Fächern und einzelnen Fachbereichen entwickelt werden. Umrahmt wird dies durch die Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften sowie durch eine Dialogkultur der Wissenschaftsfächer mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung.

Die Internationalisierung wird durch die Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler sichergestellt. Durch ebensolche Maßnahmen öffnet sich die UMR weiter zur Gesellschaft und unterstützt aktiv die ökonomische und soziale Entwicklung der Stadt Marburg und der Region Mittelhessen mit ein.

Das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein der UMR als Institution zeigt sich u.a. auch im Abbau bestehender Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule. Gleichmaßen werden Studierende mit körperlichen oder sonstigen Behinderungen besonders gefördert und durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen ins akademische Leben integriert.

## 2 Kurzportrait der University of Kent

Die University of Kent (UoK), bis 2003 University of Kent at Canterbury, wurde 1965 gegründet, nachdem aufgrund steigender Studierendenzahlen bereits eine Neugründung seit Ende des Zweiten Weltkrieges angedacht war. Die UoK hat neben dem Hauptcampus in Canterbury zwei Neben-Campi in Medway (Chatham Maritime) und Tonbridge. Zusätzlich unterhält sie Zentren in Brüssel, Paris, Rom und Athen.

Die UoK ist eine forschungsorientierte Universität mit 40 Fachrichtungen für Wissenschafts-, Technologie-, Medizin-, Sozial-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Im Rahmen der „Research Assessment Exercise 2008“ wurde die UoK auf Platz 24 von 159 teilnehmenden Institutionen bewertet. Die Universität hatte ein Forschungsergebnis von 13,4 Millionen Pfund im Jahr 2013. Langfristig strebt die UoK einen Platz in den TOP 20 der Universitäten des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland an.

Die ca. 20.000 Studierenden und ca. 600 wissenschaftlichen Beschäftigten verteilen sich auf drei Fachbereiche mit 20 Schools:

- Humanities: Kent School of Architecture, School of Arts, School of English, School of European Culture and Languages, School of History, School of Music and Fine Art
- Sciences: School of Bioscience, School of Computing, School of Engineering and Digital Arts, School of Mathematics, Statistics and Actuarial Science, Medway School of Pharmacy, School of Physical Sciences, School of Sport and Exercise Sciences
- Social Sciences: School of Anthropology and Conservation, Kent Business School, School of Economics, Kent Law School, School of Politics and International Relations, School of Psychology, School of Social Policy, Sociology and Social Research

Als Neugründung der 60er Jahre ist die UoK nicht wie die großen, bekannten Universitäten des Landes in einer Stadt gelegen (Oxford, Cambridge, St. Andrews, London School of Economics, Imperial College London), sondern als Campus-Universität im Grünen geplant. Momentan erstellt die UoK einen Masterplan für den weiteren Ausbau mit dem Ziel, die beste Gartenuniversität des Vereinigten Königreichs zu werden.

### 3 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A.) und „Politikwissenschaft (M.A.) werden im Fachbereich 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie vom Institut für Politikwissenschaft angeboten, die Studiengänge „Friedens- und Konfliktforschung“ (M.A.) und „Peace and Conflict Studies“ (M.A.) (Joint Degree)“ vom Zentrum für Konfliktforschung. Letztgenannter Studiengang wird gemeinsam mit dem Conflict Analysis Research Centre (CARC) an der School of Politics and International Relations der UoK durchgeführt.

In den Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) können sich bis zu 150 Studienanfängerinnen und -anfänger jährlich zum Wintersemester einschreiben. Der sechssemestrige Vollzeitstudiengang (180 ECTS-Punkte) steht Hochschulzugangsberechtigten mit Interesse an breiter politikwissenschaftlicher Grundlagenausbildung und interdisziplinären Erweiterungen offen. Neben der Hochschulzulassung werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.

In den Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) können sich bis zu 35 Studienanfängerinnen und -anfänger jährlich zum Wintersemester einschreiben. Der viersemestrige Vollzeitstudiengang (120 ECTS-Punkte) steht Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit politik- oder sozialwissenschaftlicher Ausrichtung und besonderem Interesse an einer Vertiefung in Politische Ökonomie, Politik und Geschlechterverhältnis oder Analyse und Vergleich von Weltregionen offen. Vorausgesetzt wird ein Bachelorabschluss mit mindestens 120 ECTS-Punkten in Politik- oder Sozialwissenschaft mit der Mindestnote 3,0 und Englischkenntnisse auf Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens. Zusätzlich muss der Nachweis von Kenntnissen in Methoden der empirischen Politikwissenschaft inkl. SPSS im Umfang von 12 ECTS-Punkten erbracht werden.

In den Studiengang „Friedens- und Konfliktforschung“ (M.A.) können sich bis zu 35 Studienanfängerinnen und -anfänger jährlich zum Wintersemester einschreiben. Der viersemestrige Vollzeitstudiengang (120 ECTS-Punkte) steht Bachelorabsolventinnen und -absolventen grundständiger Studiengänge mit Interesse an einem interdisziplinären Zugang zur Friedens- und Konfliktforschung offen. Vorausgesetzt wird ein Bachelorabschluss mit mindestens 120 ECTS-Punkten und Englischkenntnisse auf Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens.

In den Studiengang „Peace and Conflict Studies“ (M.A.) können sich bis zu 15 Studienanfängerinnen und -anfänger jährlich zum Wintersemester einschreiben. Der viersemestrige Vollzeitstudiengang (120 ECTS-Punkte) steht Bachelorabsolventinnen und -absolventen grundständiger Studiengänge mit Interesse an einem interdisziplinären Zugang zur Friedens- und Konfliktforschung offen. Vorausgesetzt werden ein Bachelorabschluss mit mindestens 120 ECTS-Punkten und sehr gute Englischkenntnisse (6.5 IELTS oder Äquivalenzzertifikate auf gleichem oder besserem Niveau) für den englischsprachigen Studiengang „Peace and Conflict Studies“ (M.A.).

#### 4 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) wurde im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2016 ausgesprochen. Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die didaktische Befähigung des Lehrpersonals sollte insbesondere durch die Schulung von Tutoren dauerhaft gewährleistet werden.
- Es sollten permanent Sachmittel zur Verfügung gestellt werden, welche die Ausstattung der Bibliothek sichern.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2017 vorläufig ausgesprochen.

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) wurde im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2016 ausgesprochen. Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die didaktische Befähigung des Lehrpersonals sollte insbesondere durch die Schulung von Tutoren dauerhaft gewährleistet werden.
- Es sollten permanent Sachmittel zur Verfügung gestellt werden, welche die Ausstattung der Bibliothek sichern.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2017 vorläufig ausgesprochen.

Der Studiengang „Friedens- und Konfliktforschung“ (M.A.) wurde im Jahr 2009 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2016 ausgesprochen. Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Qualitätsmanagement sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden, insbesondere durch eine Absolventenbefragung nach dem Studium.
- Vor dem Hintergrund der Berufsperspektiven der Absolventen sollte geprüft werden, ob auch staatliche nationale wie internationale Akteure stärker berücksichtigt werden können.



- Es sollte sichergestellt werden, dass bei einer Erweiterung des Lehrangebots (im Bachelorbereich), die personellen Ressourcen und die Qualität des M.A.-Studienganges erhalten bleiben bzw. entsprechend aufgestockt werden.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2017 vorläufig ausgesprochen.

Der Studiengang „Peace and Conflict Studies“ (M.A.) wurde im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2017 ausgesprochen. Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollten die Qualifikationsziele einheitlich und deutlich kompetenzorientierter formuliert werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele von Universität und Fachbereichen

##### 1.1 Gesamtstrategie der Philipps-Universität Marburg

Die großen Forschungsfelder der Philipps-Universität Marburg (UMR) lassen sich wie folgt fassen:

1. Sicherheit, Ordnung und Konflikt
  - 1.1 Traditionen, Normen und Wissen im gesellschaftlichen Wandel
  - 1.2 Genese und Bewältigung sozialer und politischer Konflikte
  - 1.3 Formierung und Evolution von Ordnungen
  - 1.4 Region Mittlerer und Naher Osten
2. Sprachdynamik
3. Physik und Chemie von (Halbleiter)Grenzflächen
4. Kognitive und angewandte Neurowissenschaften
5. Biowissenschaften und Medizin
  - 5.1 Zellbiologie und Tumorforschung
  - 5.2 Immunologie
  - 5.3 Mikrobiologie
  - 5.4 Infektionsbiologie/Virologie
  - 5.5 Biodiversität und Klima

Die zu begutachtenden Studiengänge sind klar dem ersten Forschungsfeld zugewiesen. Fachbereichsübergreifende wissenschaftliche Aktivitäten werden in geeigneten Fällen in wissenschaftlichen Zentren zusammengeführt. Es handelt sich um das:

- Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (CNMS),
- Forschungs- und Dokumentationszentrum Kriegsverbrecherprozesse (ICWC),
- Marburger Centrum Antike Welt (MCAW),
- Marburger Zentrum für Kanada-Studien,
- Wissenschaftliches Zentrum für Materialwissenschaften (WZMW),
- Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung,
- Zentrum für Interdisziplinäre Religionsforschung (ZIR),
- Zentrum für Konfliktforschung (ZfK),
- Zentrum für Lehrerbildung (ZfL),
- Zentrum für Synthetische Mikrobiologie (SYNMIKRO).
- In Gründung befindet sich das Zentrum für interdisziplinäre Neurowissenschaften.

Die hier begutachteten Studiengänge werden vor allem vom CNMS (insbesondere Lehrkooperation mit dem Fachgebiet Politik des Studiengangs „Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.)) getragen,

dem Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung, dem Zentrum für Konfliktforschung, dem Forschungsnetzwerk „Re-Konfigurationen. Geschichte, Erinnerung und Transformationsprozesse im Mittleren Osten und Nordafrika“ und dem Institut für Soziologie (gemeinsame Gestaltung des BA Sozialwissenschaften).

## **1.2 Ziele des Fachbereich 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie**

### 1.2.1 Allgemeine Ziele des Fachbereichs

Der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie (FB 03) gehört mit über 3000 Studierenden zu den größten Fachbereichen der UMR. Der FB 03 ist in sechs Fachgebiete unterteilt: Politikwissenschaft, Soziologie, Philosophie, Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft, Religionswissenschaft und Kultur- und Sozialanthropologie. Diese sechs Fachbereiche sind organisatorisch in fünf Instituten beheimatet: Neben dem Institut für Politikwissenschaft gibt es das Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft, das Institut für Philosophie, das bereits erwähnte Institut für Soziologie und das Institut für Vergleichende Kulturforschung-Kultur- u. Sozialanthropologie und Religionswissenschaft (IVK). Insgesamt umfasst der FB 03 mehr als 20 Professorinnen und Professoren sowie über 100 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An der Lehre sind darüber hinaus externe Lehrende aus verschiedenen Bereichen der Forschung und aus einschlägigen Berufsfeldern beteiligt. Das Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung, das CNMS, das Zir und das ZfK sind ebenfalls am FB 03 angesiedelt.

Ausgehend von der bestehenden fächer- und fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit treibt der FB die Profilierung seiner Forschungsschwerpunkte voran (bspw. in den Bereichen der Area Studies, der Genderforschung und der Friedens- und Konfliktforschung), um die Einwerbung von Drittmittelprojekten weiter zu steigern. Dies spiegelt sich auch in der Verknüpfung von nationalen und internationalen Forschungskontexten, Tagungsaktivitäten und Kooperationsverträgen mit ausländischen Partnern.

Im Hochschulentwicklungsplan 2016-20 hat sich der FB 03 entschlossen, das bisherige Studiengangangebot beizubehalten und im Rahmen der Internationalisierungsbemühungen der UMR und dem Streben nach mehr Interdisziplinarität die Studiengänge weiterzuentwickeln. Hierzu gehört insbesondere die Vertiefung der Kooperation mit der University of Kent (UoK), mit der zusammen ein neuer Masterstudiengang „Comparative Area Studies“ als Doppelabschluss (International Double Award) in Planung ist. Auch in der Forschung soll die Zusammenarbeit mit der UoK gestärkt werden. So sind mit weiteren Fachbereichen der UMR zwei interdisziplinäre und fachbereichsübergreifende Graduiertenkollegs in Vorbereitung, deren Förderung durch die DFG angestrebt wird: die International Graduate School „Identity Dynamics in Processes of Social Change“ gemeinsam mit der UoK und das Graduiertenkolleg „Demokratie als umkämpftes Projekt“. Bei dieser Weiterentwicklung kommt dem Institut für Politikwissenschaft eine Schlüsselrolle zu.

### 1.2.2 Ziele des Instituts für Politikwissenschaft

Das Marburger Institut für Politikwissenschaft zählt zu den ältesten (Gründung 1953) und größten Instituten der Bundesrepublik. Heute gehören zum Institut zehn Professuren, eine Juniorprofessur sowie zahlreiche weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Denominationen sind: „Demokratieforschung mit den Schwerpunkten EU, Politische Systeme im europäischen Vergleich und BRD“, „Didaktik der politischen Bildung, „Internationale Beziehungen“, „Politik, Geschichte und Ökonomie der BRD“, „Politik und Geschlechterverhältnisse mit Schwerpunkt Sozial- und Arbeitspolitik“, „Politikwissenschaftliche Methoden und empirische Demokratieforschung“, „Politische Ökonomie der BRD und der Europäischen Integration“, „Politische Theorie und Ideengeschichte“, „Vergleichende Politikwissenschaft/ International Development Studies“, „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ und „Konfliktforschung“. Kennzeichen der pluralistischen und kritischen Tradition der Marburger Politikwissenschaft ist es, dass hier nicht nur die etablierten Teilgebiete des Faches vertreten sind, sondern auch Neuerungen wie etwa „Politik und Geschlechterverhältnis“ oder „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ angeboten werden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts für Politikwissenschaft sind zudem in zahlreiche nationale und internationale Forschungszusammenhänge eingebunden wie etwa das GIGA (German Institute for Global and Area Studies), die SWP (Stiftung Wissenschaft und Politik), das Centre for Global Cooperation Research/ Käte Hamburger Kolleg, sowie in weitere Forschungsk Kooperationen in verschiedenen Weltregionen (Naher und Mittler Osten, Ost- und Südostasien, Europa, USA und Kanada).

Die hier begutachteten Studiengänge entsprechen dem Leitbild der UMR und sind über den letzten Akkreditierungszeitraum weiterentwickelt worden gemäß der Gesamtstrategie der UMR. Die beiden Studiengänge „Friedens- und Konfliktforschung“ (M.A.) bzw. „Peace and Conflict Studies“ (M.A.) (Joint Degree) entsprechen der Forschungsausrichtung des Instituts für Politikwissenschaft sowie den Bemühungen um Interdisziplinarität und Internationalität in der Lehre. Sie ergänzen somit die beiden Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A./M.A.) nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ.

## 2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Politikwissenschaft“ (B.A.)

### 2.1 Qualifikationsziele

#### 2.1.1 Allgemeine Zielsetzung

Die Ziele des Studiengangs „Politikwissenschaft“ (B.A.) (BPW) sind im § 2 der Prüfungsordnung (PO) niedergelegt. Demnach „erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. Dazu gehören insbesondere die Fähigkeiten:

- gesellschaftliche und politische Problemlagen zu erfassen, sie in weiter greifende Problem und Wirkungszusammenhänge einzuordnen und die hierfür grundlegenden theoretischen Ansätze der Gesellschafts-, Politik- und Staatstheorie kennenzulernen;
- die Entstehungs- und Lösungsbedingungen gesellschaftlicher Probleme hinsichtlich historischer Voraussetzungen, Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten, Entscheidungsstrukturen, Bewertungskriterien usw. zu analysieren;
- unterschiedliche Problemlösungen zu beurteilen hinsichtlich ihrer Zielsetzungen, Realisierungschancen, Auswirkungen und Nebenwirkungen sowie selbstständig Problemlösungen methodisch zu erarbeiten und zu planen;
- politikwissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse innerhalb verschiedenartiger Entscheidungsprozesse oder in öffentlicher Kommunikation zu vermitteln;
- Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu reflektieren.

Diese Qualifikationsziele sind neben der PO auch in den Modulbeschreibungen und im Diploma Supplement angemessen dargestellt. Zur allgemeinen Zielsetzung des Studiengangs BPW gehört, dass er neben einer breiten Grundlagenausbildung gemäß den Empfehlungen der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) wahlweise bestimmte Marburger Themen wie „Politische Ökonomie“, „Politik und Geschlechterverhältnis“ und „Europäische Integration“ vertiefend anbietet.

#### 2.1.2 Zielgruppe und Nachfrage

Als Zielgruppe für den Studiengang BPW gibt die UMR Hochschulzugangsberechtigte mit Interesse an breiter politikwissenschaftlicher Grundlagenausbildung und interdisziplinären Erweiterungen an. Dies entspricht der breiten Aufstellung der Marburger Politikwissenschaft.

Die Bewerberzahlen übersteigen mit 800-1.100 pro Jahr die Zahl der Zulassung für den Studiengang BPW deutlich. Die Zulassungszahlen sind durch die doppelten Jahrgänge und den Ausbau der Studierendenzahlen der UMR laufend erhöht worden. Waren für die Wintersemester (WS) 2009/10 und 2010/11 noch 100 Studienplätze vorgesehen, so stiegen die Zahlen über 110 im WS

2011/12, 135 im WS 2012/13, 140 im WS 2013/14, 150 im WS 2015/16 und 160 im WS 2016/17 auf 165 Studienplätze für das WS 2017/18. Die tatsächlichen Einschreibezahlen lagen in den WS 2009/10 und 2010/11 bei jeweils 94 Studierenden und stiegen dann unregelmäßig auf 182 im WS 2014/15. Dies spiegelte sich auch in den allgemeinen Studierendenzahlen wieder. Hatte der Studiengang BPW bis 2013 noch ca. 350 Studierende (Schwankungen zwischen WS und Sommersemester (SS) eingerechnet), so stiegen die Studierendenzahlen auf ca. 500 in 2015. Die Universitätsleitung hat in den Gesprächen vor Ort bestätigt, dass der Studiengang ein „Arbeitspferd“ der UMR bzw. des FB 03 darstellt und damit maßgeblich zur Erfüllung landespolitisch vorgegebener Leistungsziele beiträgt.

Trotz steigender Studierendenzahlen konnte die Quote der Studienabbrecher kontinuierlich reduziert werden. Lag sie in der zweiten Kohorte (Studienjahr 2005/06) bei ca. 60% zum Ende der Regelstudienzeit, so beträgt sie in der neunten Kohorte (Studienjahr 2012/13) nur noch 35%. Diese Abbrecherzahlen bewegen sich in dem für die Disziplin üblichen Rahmen und sind typisch für die relativ hohe Fluktuation der Studierenden zwischen den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern in den ersten Semestern.

Auffälliger ist die Anzahl der Studierenden, die nicht in Regelstudienzeit studieren. So haben im Wintersemester 2015/16 nur 44% der Studierenden den Studiengang BPW in Regelstudienzeit absolviert. Weitere 41% machen ihren Abschluss in den darauffolgenden drei Semestern. Danach bleibt der Anteil der Studierenden relativ konstant, so dass noch ca. 15% der Studierenden auch nach zehn Semestern eingeschrieben sind. Somit lässt sich festhalten, dass die deutliche Mehrzahl der Studierenden in Regelstudienzeit plus zwei Semester ihren Abschluss macht. Diese Verzögerungen können durch nebenberufliche Belastungen erklärt werden, Auslandsaufenthalte oder Praktika sowie Vorbereitungen auf die Bachelorarbeit. Betont werden muss, dass einige Studierende auch das Studium schneller absolvieren, weil sie aus anderen Studiengängen in den Studiengang BPW gewechselt haben oder es Möglichkeiten der Anrechnung gibt. Diejenigen, die noch nach dem neunten Semester studieren, sind entweder Studierende in Teilzeit oder Langzeitstudierende, die keinen Grund zu einem schnellen Studienabschluss haben, zumal es keine Zwangsexmatrikulation in Hessen nach einer gewissen Semesterzahl gibt.

### 2.1.3 Kompetenzen

Die Graduierten sollen folgende Kompetenzen erworben haben (§ 2 Abs. 1 PO):

- „Wissen über die Grundlagen, Kernbereiche und Methoden des Fachs Politikwissenschaft;
- Fähigkeit zur systematischen und kritischen Analyse von politischen Prozessen, Institutionen und Organisationen sowie Theorien unter Berücksichtigung historischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und rechtlicher Faktoren;

- interkulturelle Kompetenz als Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinversetzen zu können, sowie als Fähigkeit, eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können;
- soziale und praktische Kompetenzen (Teamarbeit, Projektmanagement, Kommunikations- und (Fremd-) Sprachkompetenz.“

Diese Kompetenzen gewährleisten eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung der Studierenden auf Bachelorniveau.

#### 2.1.4 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Der Studiengang BPW ermöglicht die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in besonderem Maße.

Ersteres wird nicht nur den Ausbau der Fachkompetenzen, sondern auch der bereits oben erwähnten interkulturellen, sozialen und praktischen Kompetenzen ermöglicht. Ein Auslandsaufenthalt kann hierzu zusätzlich dienen. Allgemein wird von den Studierenden nicht nur fachliches, sondern auch persönliches Engagement erwartet. Das Studium in einer neuen Umgebung jenseits der heimischen Vertrautheit tut ein Übriges, die Persönlichkeitsentwicklung voranzutreiben. Dass dieses Engagement besteht, konnte der Gutachtergruppe nicht nur durch diverse Arbeiten der Studierenden präsentiert werden, sondern auch die Vielzahl der am FB 03 aktiven Fachschaften zeugt davon.

Im Studiengang BPW sollen Kritikfähigkeit und Einsichten in politische und soziale Zusammenhänge vermittelt werden. Die Politikwissenschaft und hier gerade die in der Marburger Tradition stehende ist die Wissenschaft par excellence zur Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement.

Die hohe Bedeutung dieser beiden Punkte wurde von den Studierenden in den Gesprächen vor Ort deutlich unterstrichen.

#### 2.1.5 Berufsbefähigung

Der Studiengang BPW „bietet eine breite politikwissenschaftliche Ausbildung mit einem großen Spektrum an wählbaren Nebenfächern an, welche eine berufsfeldbezogene Schwerpunktbildung ermöglicht, so in Berufsfeldern wie Politikberatung und Verwaltung, Medien, Verlage und Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Institutionen und Organisationen; Privatwirtschaft und Management, Politische Bildung und wissenschaftliche Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen.“ (Diploma Supplement, 4.2) In realistischer Einschätzung soll „der Studiengang nicht auf ein eng begrenztes Berufsfeld vorbereiten“, sondern „eine relativ breite politikwissenschaftliche Ausbildung“ anbieten. „Eine berufsfeld-bezogene Schwerpunktbildung (Wahlpflicht- und Nebenfach-

Module) wird ermöglicht.“ (§ 2 Abs. 3 PO). Zwei diesbezügliche im Curriculum verankerte Praxismodule werden von den Studierenden begrüßt und gut aufgenommen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang BPW berufsqualifizierend und befähigt die Absolventinnen und Absolventen, neben einer weiteren akademischen Karriere eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

## 2.2 Zugangsvoraussetzungen

Nach § 4 Abs. 1 u. 2 PO kann in den Studiengang BPW zugelassen werden, wer „über eine Hochschulzugangsberechtigung (...) verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang (...) nicht verloren hat (...).“ Zudem müssen die Bewerberinnen und Bewerber über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. „Voraussetzung ist der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache. Liegen die geforderten Sprachkenntnisse nicht vor, erfolgt die Einschreibung unter der Auflage, dass der Nachweis bis zur Rückmeldung ins dritte Fachsemester erfolgt.“ Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den Minimalanforderungen des Landes, der Englischnachweis ist leicht durch ein Abiturzeugnis zu erbringen, nur Fachabiturienten könnten hier Einschränkungen unterworfen sein – wird hier der Englischabschluss doch mit B1 angesetzt.

Der Studiengang BPW wird auf der Internetseite der UMR als Studiengang mit örtlicher Zulassungsbeschränkung geführt. Demnach erhalten zunächst die bevorzugt Zuzulassenden einen Studienplatz (das sind Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in früheren Verfahren eine Zulassung hatten, diese aber wegen eines Dienstes wie Zivildienst, Wehrdienst, Freiwilliges Soziales Jahr, o.ä. nicht wahrnehmen konnten). Von der verbleibenden Bewerberzahl werden 10% der Plätze für Ausländer, 5% für Härtefälle und 3% für Zweitstudienbewerber abgezogen. Die danach verbleibenden Plätze werden im Verhältnis 1:4 (Wartezeit: Note) vergeben. Trotz zum Teil zehnfach höherer Bewerbungszahlen, finden dieses Hochschulauswahlverfahren keine Anwendung auf den Studiengang BPW; regelmäßig erhalten alle Bewerberinnen und Bewerber eine Zulassung. Dennoch treten nur die wenigsten den Studienplatz an, so dass es kaum zu Überkapazitäten kommt (vgl. III.2.1.2).

Anerkennungsregelungen sind im § 19 Abs. 1ff. PO geregelt. Sie entsprechen bei der Anrechnung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention; außerhochschulische Kompetenzen sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte anrechenbar, soweit eine Gleichwertigkeit besteht.

Das Zulassungsverfahren zum Studiengang BPW sowie die Anerkennung von andernorts, in anderen Fächern oder außerhalb der Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind somit transparent geregelt und entsprechen den üblichen Gepflogenheiten.



## 2.3 Studiengangsaufbau

### 2.3.1 Studienstruktur

Die Studienstruktur des Studiengangs BPW sieht ein sechssemestriges Vollzeitstudium (180 ECTS-Punkte) vor. Die Module werden an der UMR in allen Studiengängen systematisch gruppiert in „Basismodule“, „Aufbaumodule“, „Vertiefungsmodule“, „Profil- und Importmodule“, „Praxismodule“ sowie das „Abschlussmodul“. Der Studienbereich „Basismodule“ umfasst 54 ECTS-Punkte und dient der Einführung in das Fach in allgemeiner, überblicksartiger Perspektive, der Einführung in seine wissenschaftlichen Methoden und der Einführung in seine unterschiedlichen Fachgebiete. Der Studienbereich „Aufbaumodule“ umfasst einen Wahlpflichtbereich von 36 ECTS-Punkte, der drei Vertiefungen der „Basismodule“ fortführt. Im „Profilbereich“ werden acht Importmodule von jeweils sechs ECTS-Punkten (zusammen also 48 ECTS-Punkte) belegt, die aus dem Zertifikatprogramm „Gender Studies und feministische Wissenschaft“, den „European Studies“ und den Studiengängen Rechtswissenschaften (Staatsexamen), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Philosophie“ (B.A.), „Sozialwissenschaften“ (B.A.), „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.), „Psychologie“ (B.Sc.), „Geschichte“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.), „Kunstgeschichte“ (B.A.), „Medienwissenschaft“ (B.A.), „Orientwissenschaft“ (B.A.), „Lehramt Französisch“ (LAaG/ L3), „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.), „Lehramt Italienisch“ (LAaG/ L3), „Geographie“ (B.Sc.) und „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A.) entnommen werden. Im Studienbereich „Praxismodule“ (24 ECTS-Punkte) wird eine berufspraktische Orientierung durch das verpflichtende Praktikum und durch ein praxisorientiertes Forschungsprojekt gegeben. Letzteres verknüpft die praktische Anwendung politikwissenschaftlicher Methoden mit dem Training von Projektmanagementkompetenzen und der Vertiefung eines von den Studierenden selbst gewählten fachwissenschaftlichen Problemzusammenhangs. Im „Abschlussmodul“ wird vor der Bachelorarbeit (zwölf ECTS-Punkte) ein Examensworkshop (sechs ECTS-Punkte) durchgeführt.

Die Basismodule werden alle in den ersten beiden Semester abgeleistet. Sie umfassen „Einführung in die Politikwissenschaft“, „Politische Theorie I“, „Methoden der empirischen Politikwissenschaft I“, „Politisches System der BRD I“, „Politik und Geschlechterverhältnisse I“, „Politische Ökonomie I“, „Vergleich politischer Systeme I“ und „Internationale Beziehungen I“. Das Modul „Methoden der empirischen Politikwissenschaft I“ ist als einziges Modul auf zwei Semester angelegt und endet im dritten Semester. In den ersten beiden Semestern werden auch die ersten beiden Profilmodule belegt.

Vom dritten bis ins fünfte Semester werden jeweils ein Aufbau-/Wahlpflichtmodul und ein Profilmodule belegt. Die Wahlpflichtmodule umfassen jeweils als Fortführungen des jeweiligen Basismoduls im Umfang von zwölf ECTS-Punkten. Zusätzlich können aus dem Studiengang „Sozialwissenschaften“ (B.A.) die Module „Politische Sozialisation“ (12 ECTS-Punkte) oder zwei der drei

Module „Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung“, „Einführung in die Theorien der Konfliktforschung“ und „Einführung in Formen der Konfliktregelung“ gewählt werden.

Zusätzlich zu den Wahlpflichtmodulen wird im dritten Semester ein weiteres Profilmodul belegt, im vierten Semester das Projektstudium von zwölf ECTS-Punkten durchgeführt und nach dem fünften Semester das achtwöchige Praktikum absolviert (vgl. § 4 Abs. 2 Anlage 5 PO). Auch wenn die Studierenden sich ihr Praktikum selber suchen, hilft die Praktikumsstelle. Ergänzende Berufspraxisreihen und Workshops insbesondere des Career-Centers der UMR bieten die Möglichkeit zur weitergehenden berufsstrategischen Orientierung und Beratung.

Im sechsten Semester werden neben zwei Profilmodulen der Examensworkshop belegt und abschließend die Bachelorarbeit geschrieben.

Ein Auslandssemester ist im Studiengang BPW nicht vorgesehen, allerdings hat die UMR ein Mobilitätsfenster entweder für das vierte und/oder fünfte Semester vorgesehen, sollten die Studierenden ein oder zwei Semester an einer Partnerhochschule verbringen wollen (vgl. § 8 Abs. 1 PO). Neben der bereits erwähnten UoK unterhält der FB 03 eine zusätzliche ERASMUS-Partnerschaft im Vereinigten Königreich mit der renommierten School of Oriental and African Studies. Die meisten ERASMUS-Partnerschaften bestehen interessanterweise mit der Türkei (fünf), gefolgt von Frankreich (drei) mit den Instituts d'Études Politiques in Bordeaux, Rennes und Lille. Jeweils eine Partnerschaft besteht zur University of Helsinki (Finnland), University of Macedonia (Griechenland), Haagse Hoogeschool (Niederlande), Uniwersytet Jagiellonski w Krakowie (Polen), Universidade do Minho (Portugal), Universitatea „Lucian Blaga“ Sibiu (Rumänien), Umeå Universitet (Schweden), Universität Luzern (Schweiz), Univerza v Ljubljani (Slowenien), Universidad de Salamanca (Spanien), Masarykova Univerzita v Brno (Tschechien), Debreceni Egyetem (Ungarn).

Fremdsprachenmodule können im Profilbereich belegt werden, sind aber nicht im Pflichtkanon vorgesehen. Dennoch werden die in den Qualifikationszielen postulierten Fremdsprachenkenntnisse ausgebaut, weil verschiedene Veranstaltungen des Aufbaustudiums in englischer Sprache stattfinden. Dennoch sollte das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltung langfristig weiter ausgebaut werden.

Der Gutachtergruppe ist die Studiengangsstruktur einleuchtend. Die Module sind stimmig aufeinander aufgebaut und bieten durch den großen Wahlpflichtbereich der Aufbaumodule und dem Wahlbereich der Profilmodule ein großes Maß an Flexibilität, welches für ein freiwilliges Auslandssemester und das Praktikum genutzt werden kann. Der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind den Studiengangszielen entsprechend strukturiert sowie didaktisch angemessen.

### 2.3.2 Studieninhalte

Der Studiengang BPW vermittelt in den Basismodulen die Kerninhalte des Faches. Die Schwerpunktthemen des Instituts für Politikwissenschaft „Politische Ökonomie“, „Politik und Geschlechterverhältnis“ und „Europäische Integration“ werden forschungsnah vermittelt. Durch die drei Aufbaumodule sind Wahlpflichtbereiche geschaffen worden, die eine Vertiefung in einzelne Themenbereiche zulassen. Hervorzuheben sind die forschungs- und berufspraktischen Elemente. Schlüsselqualifikationen werden innerhalb der Basis- und Aufbaumodule erworben, dabei insbesondere in den Methoden- und Praxismodulen. Der vertiefende Charakter der Aufbaumodule kommt in den Inhaltsbeschreibungen und Qualifikationszielen der jeweiligen Module jedoch nicht immer deutlich zum Ausdruck. Vor allem das Aufbaumodul „Europäische Integration“ wird vom Gutachtergremium als ein überwiegend einführender Gesamtüberblick wahrgenommen. In der Modulbeschreibung sollte daher stärker der aufbauende Charakter betont werden.

So wie im Pflichtbereich der Basismodule und im Wahlpflichtbereich der Aufbaumodule die Fachkompetenzen vermittelt werden, so dient der Profildbereich „der individuellen berufsfeldorientierten Profilierung und der Herausbildung komplexer Persönlichkeiten“ und bietet den Studierenden „die Möglichkeit, Perspektiven anderer Fächer kennen zu lernen und sich Sprachkenntnisse, EDV-Kompetenzen etc. neu anzueignen oder diese zu erweitern“. Der fachübergreifende und interdisziplinäre Profildbereich soll den Studierenden ermöglichen, „sich im breiten Spektrum politikwissenschaftlicher Berufsfelder auf ein spezifisches Tätigkeitsfeld vorzubereiten.“ (§ 6 Abs. 5 PO).

Auch wenn die Bezeichnung als Profildbereich universitätsweit vorgegeben ist, so ist sie dennoch etwas missverständlich, da es ja gerade nicht um eine politikwissenschaftliche Profilbildung geht, sondern um eine individuelle Profilierung jenseits der Politikwissenschaft. Der Importmodulkatalog kann nur vor diesem Hintergrund gelesen werden, denn wenn bspw. das Modul „Grundlagen der Institutionenökonomie“ in der Volkswirtschaftslehre Verknüpfungen zur „Politischen Ökonomie“ erlaubt, kann das Modul „Vertiefung Gesellschaftsrecht II“ nur dann sinnvoll sein, wenn bereits zuvor eine intensive Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft vorgelegen hat. Ähnlich kann ein betriebswirtschaftliches Modul „Quantitative Methoden“ die Methodenlehre in der Politikwissenschaft ergänzen, ein Modul „Investition und Finanzierung unter Risiko“ bietet hingegen keine Ansatzpunkte zur Politikwissenschaft.

Man könnte überlegen, ob nicht eine Strukturierung vorgenommen werden könnte, ohne die Breite des Wahlangebotes einzugrenzen. Bei der freien Wahl der Module kann gerade nicht die o.g. Vorbereitung auf ein spezifisches Tätigkeitsfeld vorgenommen werden. So könnte man Schwerpunkte im Abschlusszeugnis ausweisen, sollten die Studierenden sich entschließen, mehrere Module aus einem bestimmten Fach zu belegen (bspw. Psychologie, Geschichte, Orientwissenschaften etc.). Dies würde der Struktur von „Zwei-Fach-Studiengängen“ oder „Drei-Fach-Studiengängen“ bzw. Studiengängen mit „Haupt- und Nebenfach“ ähneln. Oder wenn Studierende in allen sechs Semestern Sprachmodule belegt haben (bspw. Arabisch), so könnte anstelle der –

meist kostenpflichtigen – Sprachzertifikate ein Nachweis parallel zum Abschlusszeugnis ausgestellt werden. Möglich wäre auch eine gewisse Zusammenstellung von Modulen, die brauchbar für die unter III.2.1.5 genannten Berufsbranchen sind. Nur so könnte die sehr löbliche Breite des Wahlangebotes – welches immerhin fast ein Drittel des Studiengangs BPW ausmacht – nicht als Beliebigkeit ausgelegt werden.

Die Inhalte und Kompetenzen sind insgesamt jedoch völlig angemessen in Bezug auf den Bachelorbabschluss. Aktuelle (Forschungs-)Themen werden im Studiengang BPW nicht nur reflektiert, sondern teilweise angestoßen.

## **2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang BPW ist vollständig modularisiert. An der UMR umfassen alle Module sechs ECTS-Punkte oder ein Vielfaches hiervon (vgl. § 10 Abs. 5 Allgemeine Bestimmungen für die Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen (ABPOB)), was die Zusammenstellung des großen Wahl-(pflicht-)Bereichs erst ermöglichen kann. Ein ECTS-Punkt kann bis zu 30 Zeitstunden umfassen (vgl. § 10 Abs. 3 ABPOB). Im Modulhandbuch wird der Workload immer mit diesem Maximalwert angegeben. Jedes Semester umfasst aufgrund der Modulgröße bis zu fünf Module und immer 30 ECTS-Punkte. Die Module finden im jährlichen Turnus statt.

Der Präsenzanteil der Module ist mit durchgehend vier Semesterwochenstunden (SWS) zu sechs ECTS-Punkten (nach dem Muster Vorlesung plus Seminar/Tutorium) hoch angesetzt. Dadurch werden sowohl Lehrkapazitäten gebunden als auch eine starke Präsenz der Studierenden gefordert. Der hohe Präsenzanteil der Module sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe so umgestaltet werden, dass bei gleichbleibender ECTS-Punkte-Zahl die Lehrverpflichtung reduziert wird. Freiwerdende Kapazitäten ließen für Parallelangebote nutzen, um dadurch adäquate Seminargrößen zu erreichen.

Dennoch ist die allgemeine Studierbarkeit gewährleistet. Dass mehr als die Hälfte der Absolventen die Regelstudienzeit überschreiten, ist nach Auskunft von Studierenden und Lehrenden gleichermaßen weniger einer überhöhten Arbeitsbelastung oder mangelhaften Studienorganisation anzulasten, als auf inner- und außeruniversitäre Aktivitäten in der studentischen Selbstverwaltung, soziales Engagement und Nebentätigkeit zurückzuführen.

## **2.5 Lernkontext**

Die Basismodule werden in der Regel als Vorlesung plus Seminar geführt, die Aufbaumodule als zwei Seminare, in denen Diskussion und Referate stattfinden. Zuweilen treten Übungen und (freiwillige) Tutorien hinzu. Die UMR gibt an, dass sich ihre Didaktik am Prinzip des dialogischen und problemorientierten Lehrens und Lernens orientiert, vermittelt über die Methodik angeleiteter individueller Eigenarbeit und angeleiteter sowie eigenverantwortlicher Kleingruppenarbeit.

Die Veranstaltungsgröße scheint zu Teilen ein Problem darzustellen. Mit dem Wachsen der Zulassungszahlen (vgl. III.2.1.2) ist kein Wachsen der Räumlichkeiten einhergegangen. Auch wenn erfahrungsgemäß wegen Überbelegung von Seminaren durch die Studierenden nach drei bis vier Wochen die Anzahl der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein erträgliches bzw. ausreichendes Maß geschrumpft ist, kann dieses Argument nicht ernsthaft herangezogen werden und mithin keine Lösung darstellen. Zu beachten wäre hier der Umstand, dass Studierende evtl. gerade deswegen der Veranstaltung fern bleiben, weil sie keinen Platz bekommen. Sowohl Lehrende als auch Studierende klagen als Folge über Absentismus in den Lehrveranstaltungen. Dies schränkt die Studierbarkeit ein. Da der Studiengang BPW eines der „Zugpferde“ des FB 03 ist, sollte hier stärker darüber nachgedacht werden, diesem stärker entgegen zu kommen. Für die Studierenden ist die Raumsituation zu Beginn des Semesters jedenfalls keine zufriedenstellende Lösung.

Abgesehen von den räumlichen Probleme ist die dominierende Lehrform „Seminar“ nicht zu kritisieren, können doch hier unterschiedliche Konzepte eingeübt werden, von Projekten, Diskussionsrunden, Kleingruppenarbeiten etc. So konnte ein Mangel bei den Erstsemestern das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten betreffen durch organisatorische wie auch didaktische Änderungen der Basismodule behoben werden. Nicht mehr einzelne Modulverantwortliche, sondern Modulteam aus dem regulären Lehrpersonals verantworten nunmehr die Basismodule, wodurch eine bessere und einfachere Abstimmung von Lehrinhalten sowie einen Verzicht auf externe Lehrbeauftragte im Studieneingangsbereich ermöglicht wurde. Zum anderen wurde die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen weitestgehend (Ausnahme: Literatur- und Datenbankschulungen) in die fachwissenschaftlichen Module des Studieneingangsbereichs verlagert und didaktisch integriert. Die Tutorien zum Pflichtmodul „Einführung in die Politikwissenschaft“ sind nunmehr ausschließlich auf das Training von Basisqualifikationen wie wissenschaftliches Recherchieren, Präsentieren und Schreiben ausgerichtet. Diese Grundlagen werden dann in den weiteren Basismodulen im fachwissenschaftlichen Kontext anwendungsorientiert vertieft, und in den aufbauenden Wahlpflichtmodulen im fachwissenschaftlichen Kontext erweitert, insbesondere in Hinsicht auf die Vorbereitung von wissenschaftlichen Hausarbeiten.

Im Zuge der Digitalisierung kommt – wo möglich und didaktisch sinnvoll – die elektronische Lehrplattform (ILIAS und ILIAS-EAI), blended-learning-Elemente sowie das Marburger Modell „Inverted Classroom“ zum Einsatz.

Insgesamt unterstützen die didaktischen Konzepte des Studiengangs BPW die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

## 2.6 Weiterentwicklung und Fazit

Im vorherigen Akkreditierungszeitraum des Studiengangs BPW kam es zu neuen Akzentsetzungen durch Neuberufungen von fünf Professuren. Dies betraf insbesondere die vergleichende Forschung und Lehre zu Europa, dem Nahen und Mittleren Osten sowie zu Ost- und Südostasien. Damit hat die vergleichende Regionalforschung, die in der deutschen Wissenschaftslandschaft in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat, durch das Lehrangebot im Studiengang BPW eine spezifische Akzentuierung erfahren, welche im konsekutiven Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) in Schwerpunktbildungen mündet.

Neben den bereits unter III.2.5 angesprochenen Änderungen wurden die Aufbaumodule von zwei auf ein Semester gekürzt, was nicht nur der internen Planung höhere Flexibilität gebracht hat, sondern auch die Belegung für die Studierenden einfacher macht. Am Umfang von zwölf ECTS-Punkten hat sich nichts geändert. Die Projektmanagementveranstaltung wurde in das Projektstudium integriert. Als größte Änderung hat sich wohl die Streichung des Kolloquiums zur Bachelorarbeit erwiesen, welches sich wohl studienzeitverlängert ausgewirkt hat. Hingegen wurde der sechs ECTS-Punkte umfassende Examensworkshop eingeführt, der unbenotet Hilfestellungen für die Bachelorarbeit gibt und als sinnvolle Neuerung angesehen werden kann.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu einem sehr guten Ergebnis der Begutachtung des Studiengangs BPW. Der Studiengang verfügt über klar definierte Ziele. Die Empfehlungen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens wurden weitgehend berücksichtigt. Das Konzept des Studienganges BPW wird im Aufbau und Inhalt des modularisierten Curriculums klar erkennbar. Die Studierbarkeit ist in der vorliegenden Form gegeben. Der Studiengang BPW entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

### 3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Politikwissenschaft“ (M.A.)

#### 3.1 Qualifikationsziele

##### 3.1.1 Allgemeine Zielsetzung

Als allgemeine Qualifikationsziele werden im § 2 PO des Studiengangs „Politikwissenschaft“ (M.A.) (MPW) neben dem konsekutiven Zusammenhang mit dem Studiengang BPW im Einzelnen angegeben:

- die Verbindung unterschiedlicher theoretischer und methodischer Ansätze der Politikwissenschaft,
- die Verknüpfung inter- und transnationaler Politikperspektiven mit internen Strukturkonflikten, die Behandlung von Demokratieproblemen und Transformationsperspektiven moderner Gesellschaften,
- die Einbeziehung sozialer und ökonomischer Problemkonstellationen in die politikwissenschaftliche Studienorientierung sowie
- die systematische Integration von Genderperspektiven.

Die Angaben im Diplom-Supplement sind hiermit nicht völlig identisch weichen hiervon leicht ab. Es wäre förderlich, wenn in beiden Dokumenten übereinstimmende Zielsetzungen benannt würden.

##### 3.1.2 Zielgruppe und Nachfrage

Als Zielgruppe für den Studiengang MPW gibt die UMR Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit politik- oder sozialwissenschaftlicher Ausrichtung und besonderem Interesse an einer Vertiefung in Politische Ökonomie, Politik und Geschlechterverhältnis oder Analyse und Vergleich von Weltregionen.

Die Bewerberzahlen übersteigen mit 100-150 pro Jahr die Zahl der Zulassung für den Studiengang MPW von 35 deutlich. Die tatsächlichen Einschreibezahlen liegen seit dem WS 2012/13 bei durchschnittlich etwas über 30 Studierenden. Ca. die Hälfte der bisherigen Bewerberinnen und Bewerber in den Studiengang MPW hat vorher an der UMR studiert und hiervon der Großteil den grundständigen Studiengang BPW. Die Studienabbrecherquote bewegt sich bei max. 10% auf einem erfreulich niedrigen Level.

Auffällig ist die Anzahl der Studierenden, die nicht in Regelstudienzeit studieren. Hier werden ganz deutlich nebenberufliche Tätigkeiten, soziales Engagement, Auslandsaufenthalte oder Praktika sowie Vorbereitungen auf die Masterarbeit für eine Studienverlängerung genutzt. Inzwischen ist der Studiengang sehr stark von Langzeitstudierenden belegt, die keinen Grund zu einem schnellen Studienabschluss haben, zumal mit dem Studenticket ein weiter Radius mit dem ÖPNV

genutzt werden kann und es durch eine fehlende Zwangsexmatrikulation in Hessen auch keine Notwendigkeit zum raschen Studienabschluss gibt. Die durchschnittliche Studiendauer hat sich mit den letzten Jahrgangskohorten immer stärker verschlechtert. Haben somit aus der Jahrgangskohorte 2008/09 (12 Studierende) nach zehn Semestern (!) alle ihren Abschluss gemacht, so sind aus den beiden nachfolgenden Jahrgängen 2009/10 (18 Studierende) und 2010/11 (21 Studierende) immer noch zwei bzw. drei Studierende nach zehn Semestern eingeschrieben. Dies mögen Einzelbeispiele sein, dennoch ist auffällig, dass auch in den jüngeren Jahrgängen mit Kohortenzahlen in der Größenordnung der avisierten Zielzahl von ca. 35 Studierenden nach dem vierten Semester kein Rückgang durch Abschlüsse und nach dem fünften und sechsten Semester nur ein Rückgang um ca. ein Drittel der Studierenden festzustellen ist. Es besteht offenbar kein Anreiz für die Studierenden in Regelstudienzeit zu studieren. Dieses Phänomen ist jedoch nicht auf Marburg beschränkt und deshalb nicht den Programmverantwortlichen anzulasten.

### 3.1.3 Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen im „Rahmen der politikwissenschaftlichen (...) die Fähigkeit erwerben können

- gesellschaftliche und politische Problemlagen zu analysieren, in fachwissenschaftliche Zusammenhänge einzuordnen und durch angeleitete Forschung eigenständig darzustellen;
- weitergreifende Problem- und Wirkungszusammenhänge zu erfassen und in die hierfür grundlegenden theoretischen Ansätze der Gesellschafts-, Politik- und Staatstheorie einzuordnen;
- unterschiedliche Problemlösungen zu beurteilen sowie selbstständig Lösungsmöglichkeiten methodisch zu erarbeiten, zu planen und auch berufsfeldspezifisch umzusetzen;
- politikwissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse innerhalb verschiedenartiger Entscheidungsprozesse bzw. in öffentlicher Kommunikation zu vermitteln;
- Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten im fachübergreifenden Kontext zu entwickeln und zu reflektieren.“ (§ 2 Abs. 3 PO)

Zudem zielt der Studiengang MPW die Entwicklung folgender Kompetenzen (§ 2 Abs. 4 PO):

- „Vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse in wählbaren Schwerpunktbereichen des Fachs Politikwissenschaft;
- Fähigkeit zur systematischen, eigenständigen und kritischen Analyse von politischen Prozessen, Institutionen und Organisationen sowie Theorien unter Berücksichtigung historischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und rechtlicher Faktoren;
- soziale Kompetenz als Fähigkeit, sich auf fundierter wissenschaftlicher Grundlage sachgerecht mit unterschiedlichen Positionen auseinandersetzen zu können, sowie als Fähigkeit,



eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können (z.B. interkulturelle Kompetenz), Fähigkeit zur Teamarbeit, Praxiskompetenz (z.B. die Fähigkeit, Arbeitsvorhaben und -ergebnisse Akteurinnen und Akteuren in der Politik adäquat vermitteln zu können), Kommunikations- und (Fremd-) Sprachenkompetenz;

- ausgeprägte Organisations-, Projektmanagement- und Präsentationskompetenz.“

Hinsichtlich der Fach- und Methodenkompetenzen werden qualitative wie quantitative Methoden vermittelt. Die Betonung der quantitativen Methoden zeigt sich in der Forderung von SPSS-Kenntnissen als Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang (vgl. III.3.2). Das Angebot in qualitativen Methoden könnte deutlich verstärkt werden. Überfachliche Kompetenzen oder Fremdsprachen über das Berufspraktikum hinaus stehen entgegen des o.g. Kompetenzerwerb nicht unbedingt im Mittelpunkt der Ausbildung. Als konsekutiver Studiengang sind die Studienziele im Vergleich zum entsprechenden Studiengang BPW stärker konkretisiert, aber nicht völlig davon unterschieden. Evtl. könnte besser nachgeschärft werden, inwieweit sich durch die Schwerpunktbildung der Studiengang MPW vom Studiengang BPW absetzt.

#### 3.1.4 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Persönlichkeit der Studierenden wird im Studiengang MPW einerseits durch fachliche Schwerpunktbildungen weiterentwickelt, zum anderen werden durch das Forschungsprojekt und das Berufspraktikum (vgl. III.3.3.1), aber auch durch didaktische Maßnahmen wie Referate und Präsentation (vgl. III.3.5) soziale und praktische Kompetenzen vertieft. Zudem können die Studierenden ein freiwilliges Auslandssemester oder -praktikum einlegen, welches zusätzlich zu evtl. Auslandserfahrungen im Bachelorstudium die interkulturellen Kompetenzen weiterentwickelt. Durch Importmodule werden zudem interdisziplinäre Kompetenzen ausgebaut und somit die Persönlichkeitsentwicklung vorangetrieben.

Für die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gilt für den Studiengang MPW das zum Studiengang BPW gesagte. Die Politikwissenschaft und hier gerade die in der Marburger Tradition stehende ist die Wissenschaft par excellence zur Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement.

#### 3.1.5 Berufsbefähigung

In § 2 (2) PO werden die Berufsfeldern benannt: Politikberatung (Öffentliche Verwaltung, öffentliche/ soziale Dienstleistungen, Parteien, Verbände, Institutionen und Organisationen), Medien (incl. Verlage) und Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Institutionen und Organisationen, Wirtschaft (Industrie, Unternehmen, Selbstständige/ private Dienstleistungen), Wissenschaft (Universität, Forschungseinrichtungen) und Politische Bildung, Weiterbildung. Insofern erschließt der Masterabschluss keine neuen Berufsfelder gegenüber dem Bachelorstudium, wohl aber andere Tätigkeitsfelder, weil durch die Masterarbeit ein höherer wissenschaftlicher Anspruch belegt wird.

Insgesamt befähigt der Studiengang MPW die Absolventinnen und Absolventen, einen qualifizierten Beruf auszuüben.

### **3.2 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzung sind in § 4 PO festgelegt. Demnach müssen Bewerberinnen und Bewerber einen Bachelorabschluss in einem politik- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang (mindestens 120 ECTS-Punkte Fachinhalte) mit der der Mindestnote von 3,0 nachweisen (vgl. § 4 Abs. 1 PO). Weitere Zugangsvoraussetzungen sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmen – was aber nach einem Bachelorabschluss keine Hürde darstellt – und Kenntnisse der empirischen Politikwissenschaft im Umfang von mindestens zwölf ECTS-Punkten. Darin müssen Grundkenntnisse in SPSS (uni- und bivariate Analysen) enthalten sein, die aber auch noch bis zum Ende des zweiten Semesters nachgeholt werden können. (vgl. § Abs. 5 PO).

Der Studiengang MPW ist nicht zulassungsbeschränkt; ein Auswahlverfahren findet nicht statt. Die Mindestnote von 3,0 im Bachelorstudium wie auch die notwendigen Englischkenntnisse stellen de facto keine Hürde und damit auch keinen Selektionsmechanismus dar. Das Kollegium wie die Studierenden stellen sich jedoch hinter diese Regelung und betrachten sie als Teil des Studiengangprofils. Die gewünschte Zielgruppe wird einzig durch das Profil des vorausgesetzten Bachelorstudiums erreicht.

Anerkennungsregelungen sind im § 19 Abs. 1ff. PO geregelt. Sie entsprechen bei der Anrechnung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention; außerhochschulische Kompetenzen sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte anrechenbar, soweit eine Gleichwertigkeit besteht.

### **3.3 Studiengangsaufbau**

#### 3.3.1 Studienstruktur

Die Studienstruktur des Studiengangs MPW sieht ein viersemestriges Vollzeitstudium (120 ECTS-Punkte) vor. Der Studiengang MPW unterteilt sich gemäß der Nomenklatur der UMR in die fünf Studienbereiche „Basis“, „Aufbau“, „Profil“, „Praxis“ und „Abschluss“. Ein Basismodul von sechs ECTS-Punkten dient im ersten Semester zur Orientierung: Das Modul „Theoretische & ideengeschichtliche Grundlegung“ umfasst neben dem Seminar zur politischen Ideengeschichte eine Ringvorlesung über das IFP und seine Forschungsschwerpunkte, damit die Studierenden sich für einen der drei Studienschwerpunkte „Analyse und Vergleich in und von Weltregionen“, „Politische Ökonomie“ oder „Gender-Forschung“ entscheiden können. Es nimmt damit die Funktion eines Orientierungsmoduls war. Vielleicht sollte in den Modulbeschreibungen bzw. im Modultitel die unterschiedliche Funktion von Seminar und Ringvorlesung betont werden.

Der Bereich „Aufbau“ lässt sich differenzieren in einen inhaltlichen und einen methodischen Bereich. Im inhaltlichen Bereich belegen die Studierenden die drei Module „Internationale und transnationale Politik“, „Soziale Strukturkonflikte und politische Konfliktodynamiken“ und „Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung“ mit jeweils zwölf ECTS-Punkten. Der methodische Teil des Aufbaubereichs umfasst neben dem Pflichtmodul „Methoden der empirischen Politikwissenschaft“ auch das Wahlpflichtmodul „Methoden und Wissenschaftstheorie“, welches zugunsten eines Importmoduls substituiert werden kann. Es überrascht, dass die beiden Methodenmodule dem Aufbaubereich zugerechnet werden, zumindest das Pflichtmodul wäre als Basismodul besser ausgewiesen.

Zwei weitere Importmodule machen den „Profilbereich“ aus. Diese Module können aus mehreren, bereits unter III.2.3.1 benannten, Bachelorstudiengängen entnommen werden, aber auch zusätzlich aus weiteren Masterstudiengängen, die am CNMS oder vor allem am Fachbereich 06 Geschichte und Kulturwissenschaften angeboten werden (bspw. aus dem Studiengang „Geschichte der internationalen Politik“). Auch wenn die Importmodulliste des Studiengangs MPW Importmodule aus mehr Studiengängen umfasst als im Studiengang BPW, so ist die Auswahl der Importmodule selektiver und stärker auf das Masterniveau des Studiengangs MPW ausgerichtet.

Der „Praxisbereich“ besteht aus dem „Forschungsprojekt“, welches frühestens im zweiten Semester angesetzt werden sollte, sich jedoch eher für das dritte eignet, und einem achtwöchigem Praktikum. Das Forschungsprojekt ist eine betreute Gruppenarbeit, zu der ein Forschungsbericht erstellt und die Ergebnisse präsentiert werden müssen.

Der Bereich „Abschluss“ umfasst wie im Studiengang BPW einen sechs ECTS-Punkte umfassenden und vorgelagerten Examensworkshop (hier -kolloquium genannt) und die Masterarbeit von sechs Monaten.

Fremdsprachenmodule können im Profilbereich belegt werden, sind aber nicht im Pflichtkanon vorgesehen. Ein Auslandsaufenthalt ist curricular nicht vorgesehen, wohl aber gibt es ein Mobilitätsfenster im zweiten oder dritten Semester. Die diesbezüglichen Aussagen in § 8 PO erscheinen der Gutachtergruppe sehr generisch, weil gerade im zweiten Semester das Gros der Aufbaumodule liegt und gerade hier die Spezifika der Marburger Politikwissenschaft gelehrt werden, sich somit eben nicht die „für diesen Zeitraum vorgesehenen Module (...) besonders gut [eignen], um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.“ (§ 8 Abs. 1 PO)

Der Gutachtergruppe ist die Studiengangsstruktur nicht völlig einleuchtend. Zum einen dient die Ringvorlesung im ersten Semester der Einführung in die Schwerpunkte, zum anderen soll aber in demselben Semester bereits ein Aufbaumodul „Internationale und transnationale Politik“ belegt werden. Mehr Sinn würde es machen, das Modul „Methoden und Wissenschaftstheorie“ (bzw. das Substitut aus dem Profilbereich) anstelle im zweiten Semester im ersten zu lehren und ein

weiteres Importmodul vorzuziehen. Somit könnte die drei Aufbaumodule im zweiten Semester absolviert werden, was Freiräume im dritten Semester für das Mobilitätsfenster schaffen würde. Dementgegen spräche natürlich der erhöhte Arbeitsaufwand im zweiten Semester von 36 ECTS-Punkten. Aber selbst wenn man den Arbeitsaufwand innerhalb der universitätsweit festgelegten Grenzen hält, wäre ein Vorziehen des Methodenmoduls in das erste und das Nachlagern des Aufbaumodul dann ins dritte Semester bei einem Start des Forschungsprojektes im zweiten und Abschluss im dritten Semester eleganter als die jetzige Vorfestlegung noch vor Studienbeginn.

Auch das Praktikum scheint nicht optimal gesetzt zu sein. Es wird empfohlen, das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem dritten und vierten Semester zu absolvieren (§ 4 Abs. 2 Anlage 5 PO). Jedoch beginnt das Abschlussmodul ebenfalls in diesem Zeitraum, ist doch das Examenskolloquium der Masterarbeit vorgelagert und beginnt auch ausweislich des Studienverlaufsplans bereits im dritten Semester. Vor diesem Hintergrund macht ein Praktikum zwischen dem zweiten und dritten Semester mehr Sinn, vor allem dann, wenn kein Auslandsaufenthalt angestrebt wird.

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist angemessen für einen Masterstudien-gang. Somit erhalten die Studierenden sowohl innerhalb des Faches, als auch durch die interdisziplinären Importmodule maximale Flexibilität bei der Auswahl von Schwerpunkten. Das Berufspraktikum ist mit zwölf ECTS-Punkten angemessen integriert.

### 3.3.2 Studieninhalte

Sehr gut ist die Anschlussfähigkeit zu fachnahen, sozialwissenschaftlichen Bachelorabschlüssen durch das „Nachhol-Fenster“ im ersten bzw. zweiten Semester für bspw. SPSS-Kurse sowie durch das Orientierungsmodul und das Pflichtmodul „Methoden der empirischen Politikwissenschaft“.

Eine mögliche Schwerpunktsetzung auf „Analyse und Vergleich in und von Weltregionen“, „Politische Ökonomie“ oder „Gender-Forschung“ sieht die Gutachtergruppe als sehr attraktiv an, fürchtet nur Umsetzungsprobleme. Möglich wird diese Schwerpunktsetzung, wenn in zwei der drei Aufbaumodule „Internationale und transnationale Politik“, „Soziale Strukturkonflikte und politische Konfliktodynamiken“ und „Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung“ ein Schwerpunkt gewählt wurde, dieser auch im Forschungsprojekt und in der Masterarbeit gewählt wird (vgl. § 6 Abs. 4 PO). Damit hat der Studiengang MPW quasi eine Matrixstruktur. Die Gutachtergruppe hatte Bedenken, dass hierdurch eine Verwirrung bei den Studierenden entstehen könnte. Das Vorlesungsverzeichnis weist jedoch die Lehrveranstaltungen jeweils einem Studienbereich eindeutig zu (bspw. „Modul Internationale und transnationale Politik: Gender-Forschung“: [link zu den möglichen Lehrveranstaltungen](#)).

Aktuelle Themen, auch in der Forschung, werden im Studiengang MPW ausführlich berücksichtigt, die vermittelten Inhalte und Kompetenzen passen zum Masterabschluss.

### 3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang MPW ist vollständig modularisiert. An der UMR umfassen alle Module sechs ECTS-Punkte oder ein Vielfaches hiervon (vgl. § 10 Abs. 5 Allgemeine Bestimmungen für die Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen (ABPOM)). Ein ECTS-Punkt kann bis zu 30 Zeitstunden umfassen (vgl. § 10 Abs. 3 ABPOM). Im Modulhandbuch wird der Workload immer mit diesem Maximalwert angegeben. Jedes Semester umfasst aufgrund der Modulgröße bis zu fünf Module und zumeist 30 ECTS-Punkte; im dritten Semester findet eine Abweichung von drei ECTS-Punkten nach oben statt, die im vierten Semester kompensiert wird (vgl. § 10 Abs. 4 ABPOM). Die Module finden im jährlichen Turnus statt, was insbesondere für die Aufbaumodule eine Einschränkung bedeutet. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten erscheint im Gegensatz zum Studiengang BPW mit vier SWS auf zwölf ECTS-Punkte angemessen angelegt zu sein.

Da es derzeit nicht zuletzt aufgrund der hohen Zulassungszahlen und faktischen Zulassungsfreiheit im Studiengang MPW zu einer Überfüllung von Veranstaltungen kommt, stellt sich die Frage, ob das für das nächste Jahr angekündigte elektronische Veranstaltungssystem „Marvin“ hier zu stärkeren Gleichverteilung führen wird. Die regelmäßig überschrittenen Regelstudienzeiten darauf zurückzuführen, greift aber in der Argumentation zu kurz. Hierfür erscheinen insbesondere die vielfältigen Interessenlagen der Studierenden und nicht der Workload ausschlaggebend zu sein (vgl. III.3.1.2). Der Studiengang ist in Hinblick auf die Belastungen der Studierenden durchaus studierbar.

### 3.5 Lernkontext

In Hinblick auf die Lernkontexte ist nichts hervorhebenswert. Mit Ausnahme der Gruppenarbeit im „Forschungsprojekt“ sind alle Lehrveranstaltungen als Seminare aufgewiesen, welche die bereits unter III.2.5 geäußerten Vorteile aufweisen. Ebenso ist auf die dort gemachten Aussagen zur online gestützten Lehre verwiesen. Insgesamt unterstützen die didaktischen Konzepte des Studiengangs MPW die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

### 3.6 Weiterentwicklung und Fazit

Die Reakkreditierung des Studiengangs MPW wurde zur teilweise deutlichen Umstrukturierung genutzt, was völlig nachvollziehbar auch auf die Neubesetzungen im Kollegium und deren Denomination zurückzuführen ist. Zum einen wurden organisatorische Änderungen am Studiengang MPW vollzogen, um die Studierenden auf ein gemeinsames Level zu bringen. Das Eignungsfeststellungsverfahren hat sich als zu aufwendig erwiesen. Vielmehr werden jetzt nur noch gemeinsame Voraussetzungen betont (Fachinhalte, Methodenkenntnisse). Damit korrespondiert die jetzt verpflichtende Belegung des Orientierungs- und Methodenmoduls. Die größten Änderungen ergaben sich bei den Aufbaumodulen. Während bei der letzten Akkreditierung noch aus sechs

Wahlpflichtbereichen vier auszuwählen waren, können die Studierenden jetzt frei die Veranstaltungen der drei Aufbaumodule wählen bzw. bei Wunsch einen von drei Schwerpunkten belegen. Wie auch im Studiengang BPW wurde ein nachgelagertes Kolloquium durch ein vorgelagertes, unbenotetes Kolloquium substituiert. Insgesamt wurden frühere Anregungen aufgenommen und verarbeitet. Damit verfügt der Studiengang über klare Ziele, deren Beschreibung in PO und Diploma Supplement übereinstimmend definiert werden sollten. Das Konzept des Studiengangs MPW ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang MPW erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vollumfänglich.

## **4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Friedens- und Konfliktforschung“ (M.A.)**

### **4.1 Qualifikationsziele**

#### 4.1.1 Allgemeine Zielsetzung

Das Qualifikationsziel des forschungsorientierten, interdisziplinären und international orientierten Masterstudiengangs „Friedens- und Konfliktforschung“ (M.A.) besteht darin, analytische und praktische Kompetenzen im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung zu vermitteln. Gegenstand sind Konflikte und Friedensprozesse im internationalen Wandel. Die Studierenden sollen vertiefte Fachkenntnisse der Friedens- und Konfliktforschung sowie der Konfliktregelmöglichkeiten kennenlernen und erwerben. Sie sollen die Fähigkeit erlangen, Konflikte im gesellschaftlichen und internationalen Kontext zu erforschen und zu analysieren sowie selbst an der Bearbeitung von Konflikten mitzuwirken (vgl. § 2 PO, Diploma Supplement 4.2). Eine kohärente Studienorganisation mit einigen gemeinsam zu absolvierenden Pflichtmodulen und einem sich anschließenden Wahlpflichtbereich gewährleisten, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Diese setzen sich umfassend von den Qualifikationszielen des grundständigen Studiengangs BPW ab.

#### 4.1.2 Zielgruppe und Nachfrage

Als Zielgruppe für den Studiengang FKF gibt die UMR Absolventinnen und Absolventen grundständiger Studiengänge mit Interesse an einem interdisziplinären Zugang zur Friedens- und Konfliktforschung und trotz Forschungsorientierung praxisnahen Elementen.

Der Studiengang ist auf 35 Plätze jährlich ausgelegt und wird auch bei geringen Schwankungen in diesem Umfang durchgeführt. Dies ist den verfügbaren Personal- und Raumressourcen angemessen. Die etwa 300 Bewerbungen pro Jahr belegen die Attraktivität des Studiengangs. In der Regelstudienzeit schließen nur 26% der Studierenden den Studiengang ab, aber die Gründe für die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit liegen nicht in der Organisation des Studiengangs bzw. Problemen der Studierbarkeit, sondern u.a. in Wahrnehmung zusätzlicher Praktika, von Auslandsaufenthalten etc., wie sie bereits ausführlicher für den Studiengang MPW dargelegt worden sind. In Umfragen zum Studiengang wird er auch im Vergleich zum Studiengang MPW von den Studierenden durchweg gut bis sehr gut bewertet.

#### 4.1.3 Kompetenzen

Die Studierenden sollen erstens Analysekompetenz erwerben, etwa die Kompetenz zur theorie- und methodengeleiteten Analyse von Konflikten und zur Bearbeitung von Forschungsproblemen der Friedens- und Konfliktforschung; zweitens Konfliktbearbeitungskompetenz bezüglich der praktischen Bearbeitung von Konflikten und der Möglichkeiten der Konfliktregelung. Sie sollen drittens Sozialkompetenz erwerben, etwa die Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, kulturelle politische Gegebenheiten hineinzusetzen und in Gruppen mit unterschiedlichen fachlichen

und kulturellen Hintergründen zusammenzuarbeiten sowie die Fähigkeit der reflektierten Selbstdarstellung. Schließlich sollen sie Wertkompetenz erwerben, um begründet Werturteile treffen und sich an einer gewaltfreien Lösung von Konflikten orientieren zu können. Diese Kompetenzen werden teilweise in speziellen Modulen, teilweise modulübergreifend vermittelt und dienen in hinreichendem Maße der wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen.

#### 4.1.4 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch den internationalen Kontext des Studiengangs und insbesondere durch das verpflichtende Auslandspraktikum deutlich gefördert. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist quasi Studiengangsziel. Es ist davon auszugehen, dass bei der Ausrichtung des Studiengangs FKF Bewerberinnen und Bewerber ein ohnehin überdurchschnittliches Maß an gesellschaftlichem Engagement mitbringen, welches im Studiengang FKF fachlich wie methodisch ausgebaut und vertieft wird. Insofern sind eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement vollauf gewährleistet.

#### 4.1.5 Berufsbefähigung

Die Studierenden des Studiengangs FKF sollen für Tätigkeiten u.a. in Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen, in der Entwicklungszusammenarbeit, für Konfliktmediation, in der politischen und der Erwachsenenbildung sowie der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ausgebildet werden (vgl. § 2 Abs. 2 PO). Die Anforderungen der Berufspraxis wurden in angemessener Weise reflektiert und fanden Einzug in die curriculare Gestaltung. Es gibt eine hinreichende Nachfrage für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs FKF. Eine Absolventenstudie zeigt, dass sich die Absolventinnen und Absolventen problemlos in den Arbeitsmarkt integrieren. Ein bemerkenswert hoher Anteil der Absolventinnen und Absolventen arbeitet im Ausland (43%) und gibt an, ein gutes bis sehr gutes Bruttoeinkommen zu erzielen (28% über 3.000 Euro). Auch wenn 36% der Studierenden ein Bruttoeinkommen unter 2.000 Euro haben, so ist der Anteil aller Masterabsolventinnen und -absolventen der UMR in dieser Gehaltsklasse deutlich höher (45%). Insgesamt werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen und auszuüben.

## 4.2 Zugangsvoraussetzungen

Die formalen Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs FKF sind sehr breit, dem interdisziplinär ausgerichteten Studiengang aber angemessen gefasst. Vorausgesetzt werden (nur) der Abschluss eines beliebigen Bachelorstudiengangs und Englisch-Kenntnisse auf dem Niveau B2 – welche ohnehin durch einen Bachelorabschluss erreicht werden sollten (vgl. § 4 PO).



Aus den ca. 300 Bewerbungen werden mittels eines sinnvoll angelegten Eignungsfeststellungsverfahrens ca. 35 Studierende ausgewählt (vgl. Anlage 5 PO). Demnach müssen die Bewerberinnen und Bewerber neben den einzureichenden Unterlagen (Bachelorzeugnis, tabellarischem Lebenslauf) ein Motivationsschreiben verfassen (vgl. § 3 Abs. 2 Anlage 5 PO). Es wird eine Punkteskala von jeder Bewerbung erstellt, die max. 101 Punkte umfassen kann (vgl. § 4 Abs. 1 Anlage 5 PO):

- Bis zu 51 Punkte können durch die Note des Bachelorabschlusses erreicht werden;
- Bis zu 15 Punkte durch die Bewertung des Motivationsschreibens auf fachbezogene und persönliche Eignung;
- Bis zu zehn Punkte durch einschlägige Auslandserfahrungen im Rahmen eines Studiums, Praktikums oder einer beruflichen Tätigkeit (pro Monat zwei Punkte);
- Bis zu fünf Punkten durch fachliches Vorwissen bspw. durch eine einschlägige Bachelorarbeit oder nachgewiesene einschlägige Praxistätigkeiten bei staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen im Feld der Konfliktbearbeitung oder einer erfolgreichen Teilnahme an Qualifizierungsangeboten wie Sommerschulen oder Trainings im Bereich der Konfliktbearbeitung und Mediation;
- Bis zu zehn Punkte für fremdsprachliche Kompetenzen (außer Englisch) auf B1-Niveau;
- Bis zu zehn Punkte für Kenntnisse der Methoden der qualitativen und/oder quantitativen Sozialforschung.

Wer mehr als 75 Punkte erzielt, ist für den Studiengang FKF zugelassen (vgl. § 4 Abs. 3 Anlage 5 PO). Unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen kann durch das Erteilen von Auflagen im Umfang von bis zu 30 ECTS begegnet werden (vgl. § 4 Abs. 3 PO); diese Option wird jedoch bislang nicht genutzt.

Anerkennungsregelungen sind im § 19 Abs. 1ff. PO geregelt. Sie entsprechen bei der Anrechnung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention; außerhochschulische Kompetenzen sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte anrechenbar, soweit eine Gleichwertigkeit besteht.

Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs FKF als sehr gut anzusehen. Durch die geringen formellen Voraussetzungen wird eine breite Zielgruppe angesprochen, die durch das Eignungsfeststellungsverfahren auf eine geeignete Zielgruppe eingeschränkt wird. Das Auswahlverfahren ist transparent in der PO und auf der Internetseite der UMR abgebildet.

## 4.3 Studiengangsaufbau

### 4.3.1 Studienstruktur

Die Studienstruktur des Studiengangs FKF sieht ein viersemestriges Vollzeitstudium (120 ECTS-Punkte) vor. Der Studiengang FKF unterteilt sich gemäß der Nomenklatur der UMR in die fünf Studienbereiche „Basis“, „Aufbau“, „Profil“, „Praxis“ und „Abschluss“.

Es müssen Pflichtmodule im Bereich „Basis“ und „Aufbau“ im Umfang von 54 ECTS-Punkte erbracht werden, die gemeinsame Grundlagen schaffen und darüber hinaus dazu dienen, den Zusammenhalt der jährlichen Kohorte zu stärken. Dies sind die Basismodule „Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung“ und „Formen der Konfliktregelung“ im ersten Semester und „Intergroup Conflicts“ im dritten Semester. Das Modul „Einführung in der Friedens- und Konfliktforschung“ gibt einen Überblick über sozialwissenschaftliche Konflikttheorien und ausgewählte aktuelle Konfliktlagen, während das Modul „Formen der Konfliktregelung“ Ansätze der Bearbeitung von Konflikten im gesellschaftlichen und internationalen Kontext vermittelt. Das Modul „Intergroup Conflicts“ führt in Grundlagen der sozialpsychologischen Konfliktforschung mit einem Schwerpunkt auf Intergruppenkonflikte ein (§ 6 Abs. 3 PO).

Der Studienbereich „Aufbau“ dient dazu, zentrale fachliche Bereiche der Friedens- und Konfliktforschung im interdisziplinären Kontext zu vertiefen. Das Modul „Völkerstrafrecht und Transitional Justice“ im ersten Semester baut auf grundlegenden Kenntnissen der Konfliktbearbeitung auf und vermittelt Fachwissen zur völkerstrafrechtlichen und gesellschaftlichen Aufarbeitung von Makrogewalt. In dem Modul „Theorien und Methoden der Konfliktanalyse“ im zweiten Semester stehen Techniken der angewandten Konfliktanalyse ebenso im Mittelpunkt wie theoretische und methodische Fragen der forschungsorientierten Konfliktanalyse. In dem zweisemestrigen Modul „Forschungsseminar“ (zweites und drittes Semester) werden angeleitete Forschungsprojekte zu einschlägigen Themen der Friedens- und Konfliktforschung durchgeführt (§ 6 Abs. 4 PO).

Der Studienbereich „Profil“ umfasst einen Wahlpflichtbereich von 18 ECTS-Punkten und einen Wahlbereich aus Importmodulen von zwölf ECTS-Punkte. Der Profilbereich dient der individuellen Profilierung vor dem Hintergrund disziplinärer Schwerpunkte der Studierenden, die entweder vertieft oder ausgeweitet werden können. Die Studierenden müssen im Wahlpflichtbereich drei aus zehn Fachmodulen wählen, wobei die Module „Aktuelle Fragen der Friedens- und Konfliktforschung“, „Gewalt und Sicherheit“, „Mediation und zivile Konfliktbearbeitung“, „Frieden und Entwicklung“, „Gesellschaftliche und globale Ungerechtigkeit“ der fachlichen Profilierung dienen, während die Module „Projektmanagement“ und „Soziale und psychosoziale Beratung“ einen Schwerpunkt auf besondere praxisbezogene Schlüsselqualifikationen legen. Der Wahlbereich ist kongruent mit den Wahlbereich des Studiengangs MPW und umfasst Importmodule, die in der Anlage 3 der PO aufgeführt sind.

Der Bereich „Praxis“ umfasst gewissermaßen als ‚Markenzeichen‘ des Studiengangs FKF ein zwölfwöchiges Praktikum, welches im Ausland abgeleistet werden muss oder in Ausnahmefällen auch bei einer internationalen Organisation in Deutschland absolviert werden kann, sofern deren Kommunikationssprache nicht Deutsch ist. Studierende, die ihren grundständigen Studienabschluss im nicht-deutschsprachigen Ausland erworben haben, können das Praktikum auch in Deutschland absolvieren (vgl. § 3 Anlage 6 PO). Das Praktikum sollte am besten zwischen dem zweiten und dritten Semester liegen. Vor dem Hintergrund, dass Vollzeitpraktika nicht 30, sondern 40 Stunden umfassen und mit der Organisation eines Praktikums im Ausland erheblicher zeitlicher Arbeitsaufwand verbunden ist, irritiert die Kreditierung mit zwölf ECTS-Punkten. Diese Kreditierung ist zudem nicht konsistent mit dem Praktikum im Bachelorstudium, welches mit weniger Aufwand bei achtwöchigem Umfang ebenfalls zwölf ECTS-Punkte umfasst. Hier müsste eine Kongruenz geschaffen werden, indem entweder das Praktikum im Studiengang FKF mit 18 ECTS-Punkten kreditiert oder der zeitliche Umfang auf acht Wochen reduziert wird.

Die Masterarbeit hat einen Umfang von 40-60 Seiten und wird zusammen mit einer Disputatio von 20-30 Minuten mit 24 ECTS-Punkten kreditiert. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung der Masterarbeit zur Verfügung gestellt wird, beträgt fünf Monate (vgl. § 23 Abs. 6 PO).

Ein Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium ist nicht vorgesehen, zumal sich die Auslandsmobilität durch das über zwei Semester erstreckende Forschungsseminar (zweite/dritte Semester) eingeschränkt wird.

Der Studiengang FKF ist plausibel und den Qualifikationszielen entsprechend stimmig aufgebaut. Er ist hervorragend organisiert und Überschneidungsprobleme sind nicht erkennbar. Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist angemessen.

#### 4.3.2 Studieninhalte

Die fachwissenschaftlichen Module sind sehr gut gewählt und sind von den Inhalten her optimal auf die Qualifikationsziele ausgerichtet. Die Methodenausbildung stellt angesichts der fachlich heterogenen Studierendenschaft jedoch eine besondere Herausforderung dar. Die quantitative Methodenausbildung findet derzeit im Rahmen eines von der Sozialpsychologie angebotenen Moduls statt, während qualitative Methoden im Rahmen mehrerer anderer Module (u.a. Modul „Forschungsseminar“) gelehrt werden. Hier wäre eine systematischer auf den konkreten Bedarf der Studierenden hin ausgerichtete Ausbildung wünschenswert, die sich u.U. in Kooperation mit anderen Fächern des Fachbereichs (insbesondere der Soziologie) oder im Rahmen eines in der Planung befindlichen Methodenzentrum des Fachbereichs ressourcenschonend umsetzen ließe. Das Angebot an qualitativer Methodenausbildung sollte erweitert werden.

Auch die Fremdsprachenausbildung ließe sich ausbauen. Derzeit wird als Eingangsvoraussetzung der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Qualifikationsniveau B2 verlangt, welche sicherlich durch das Auslandspraktikum ausgebaut werden. Einzelne Pflicht- und Wahlpflichtkurse werden zudem auf Englisch abgehalten. Allerdings wäre es wünschenswert, das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen auszubauen. Dies könnte auch zu Synergieeffekten mit dem Studiengang „Peace and Conflict Studies“ (M.A.) führen (vgl. III.5.).

#### **4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang FKF ist mit dreizehn Modulen vollständig modularisiert. An der UMR umfassen alle Module sechs ECTS-Punkte oder ein Vielfaches hiervon (vgl. § 10 Abs. 5 Allgemeine Bestimmungen für die Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen (ABPOM)). Ein ECTS-Punkt kann bis zu 30 Zeitstunden umfassen (vgl. § 10 Abs. 3 ABPOM). Im Modulhandbuch wird der Workload immer mit diesem Maximalwert angegeben. Jedes Semester umfasst aufgrund der Modulgröße bis zu vier Module und zumeist 30 ECTS-Punkte; im dritten Semester findet eine Abweichung von drei ECTS-Punkten nach oben statt, die im vierten Semester kompensiert wird (vgl. § 10 Abs. 4 ABPOM). Die Module finden entweder jedes Semester oder mindestens ein jährlich statt.

Einige Module der Orientierungsphase umfassen einen vergleichsweise hohen Präsenzanteil. Dies betrifft die Module „Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung“ mit acht SWS bei zwölf ECTS-Punkten sowie „Intergroup Conflicts“ mit sechs SWS bei zwölf ECTS-Punkten. Aber insgesamt ist das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten einem sozialwissenschaftlich ausgerichteten Masterstudiengang angemessen.

Der Studiengang FKF ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung sehr gut studierbar.

#### **4.5 Lernkontext**

Neben den klassischen Formen der Vorlesung und des sozialwissenschaftlichen Seminars mit studentischen Präsentationen und Hausarbeiten finden sich andere Lehrformen. So werden die Studierenden an Gruppen- und Teamarbeiten herangeführt oder bearbeiten im Rahmen des zweisemestrigen Forschungsseminars ein selbstgewähltes Forschungsthema mit unterschiedlichen Präsentationsformen. Die gewählten didaktischen Konzepte unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden in sinnvoller Weise. Ansonsten gelten die guten Aussagen aus III.2.5 und III.3.5 analog.

#### 4.6 Weiterentwicklung und Fazit

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden sinnvoll aufgenommen. Insbesondere wurde die Kooperation mit staatlichen Institutionen etwa auf dem Gebiet der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (GIZ, Ziviler Friedensdienst) ausgebaut. Die Studierenden profitieren davon durch die verstärkte Einbindung von Praktikerinnen und Praktikern in Lehrveranstaltungen, die auch häufig Unterstützung bei der Suche geeigneter Praktikumsplätze leisten. Darüber hinaus sind kontinuierliche Kooperationen mit spezifischen Einrichtungen, etwa der Refugee Law Clinic in Gießen, entstanden, deren Angebote von Studierenden im Rahmen des Studiums wahrgenommen werden.

Insgesamt handelt es sich bei dem Studiengang FKF um einen außerordentlich erfolgreichen Studiengang mit klaren Zielen und Strukturen, die einem Masterstudiengang in der Friedens- und Konfliktforschung angemessen sind. Das Konzept des Studiengangs und die Studiengangsmodule sind hervorragend geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Aktuelle Forschungsthemen und Konflikte werden im Studiengang angemessen reflektiert. Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad sind inhaltlich passend. Die sehr gute und sinnvolle curriculare Struktur sowie die sehr gute Vernetzung des Studiengangs FKF verschaffen ihm ein schon fast ausgezeichnetes Alleinstellungsmerkmal in der deutschen Studienlandschaft.

## 5 Ziele und Konzept des Studiengangs „Peace and Conflict Studies“ (M.A.)

### 5.1 Qualifikationsziele

#### 5.1.1 Allgemeines Studiengangsziel

Der multidisziplinäre und international ausgerichtete Masterstudiengang „Peace and Conflict Studies“ (M.A.) (PACS) wird gemeinsam von der UMR und der UoK angeboten. Das Masterprogramm ist auf zwei Jahre angelegt und es können 120 ECTS-Punkte erworben werden. Das erste Studienjahr wird an der University of Kent absolviert und das zweite an der UMR. In Kent ist die „School of Politics and International Relations“ federführend und in Marburg das „Zentrum für Friedens- und Konfliktforschung“. Die Unterrichtssprache ist Englisch. Ein erfolgreicher Abschluss führt zu einem „Joint Degree“ beider Universitäten.

Es handelt sich bei dem Studiengang PACS um einen forschungsorientierten Studiengang, der vor allem analytische Fähigkeiten zur Erfassung, Bearbeitung und Verregelung von Konflikten auf unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Ebenen vermitteln soll (vgl. § 2 Abs. 2 PO, Diploma Supplement 4.2). Ein entsprechend großer Wert wird auf eine theoretisch und methodisch fundierte Ausbildung gelegt, die im englischen Diploma Supplement eine deutlich juristischer orientierte Note trägt, als in den deutschen Studiengangszielen. Hinzu kommt ein zehnwöchiges Praktikum, welches idealerweise im Ausland absolviert werden soll und den Studierende Einblicke in die Praxis der Konfliktbearbeitung vermitteln soll. Soziale und interkulturelle Kompetenzen werden vor allem im Zuge der gemeinsamen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Konfliktthematik und während des Pflichtpraktikums gestärkt. Außerdem erfordert und fördert der Studiengang nicht zuletzt wegen seiner engen zeitlichen Taktung und den Wechsel vom britischen ins deutsche Universitätssystem ein hohes Maß an Flexibilität und Organisationsvermögen.

#### 5.1.2 Zielgruppe und Nachfrage

Der Studiengang PACS bietet jedes Wintersemester 15 Plätze an. Die Nachfrage nach dem Studiengang ist gut. Er ist seit Jahren ausgelastet. Konkrete Zahlen zum Verhältnis von Bewerbungen und Einschreibungen liegen allerdings (noch) nicht vor. Etwa 40% der Studierenden sind sogenannte Bildungsausländer, was die Attraktivität des Programms über den deutschsprachigen Bildungsraum hinaus dokumentiert.

Die Betreuung der Studierenden ist intensiv, was nicht zuletzt daran erkennbar wird, dass die Abbrecherquote trotz hoher Arbeitsbelastung sehr gering ist und sich auf einzelne Personen beschränkt, Ca. 97% der Studierenden beenden den Studiengang PACS nach vier Semestern erfolgreich. Die wechselseitige Anerkennung der Studienleistungen erfolgt im Rahmen eines „Joint Degrees“ problemlos.

### 5.1.3 Kompetenzen

Durch den Studiengang PACS erwerben die Studierenden vertiefte Fachkenntnisse der Friedens- und Konfliktforschung sowie die Fähigkeit, soziale und politische Konflikte im nationalen und internationalen Kontext selbstständig zu analysieren. Die UMR hat sich mit der UoK auf der Erwerb folgender Kompetenzen geeinigt (§ 2 Abs. 2 PO):

- „Wissen über die Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung, die Fachgeschichte, Theorien und Konfliktregelungsformen sowie Wissen über sowohl typische als auch konkrete Konfliktlagen;
- Analytische Kompetenz als Fähigkeit zur systematischen Analyse von Konflikten nach Konfliktgegenstand, -geschichte, -ursachen, -parteien, -verlauf und -regelung unter Berücksichtigung politischer, kultureller, ökologischer und ökonomischer Faktoren;
- Soziale Kompetenz als Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzusetzen, sowie eigene Positionen zu relativieren (z.B. interkulturelle Kompetenz), Fähigkeit zur Teamarbeit, Praxiskompetenz, z.B. Fähigkeit, sich mit relevanten Institutionen und Organisationen im In- und Ausland zu verständigen, Kommunikations- und (Fremd-)Sprachenkompetenz. Soziale Kompetenz umfasst auch die selbstbewusste Eigenständigkeit, d.h. Entscheidungen treffen und diese der Kritik auszusetzen.
- Forschungskompetenz als Kompetenz zur multidisziplinären Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorien auf empirische Konfliktlagen im nationalen und internationalen Kontext;
- Interkulturelle Kompetenzen durch das Studium in zwei unterschiedlichen akademischen Kulturen;
- Organisationskompetenz;
- Medien- und Präsentationskompetenz.“

Die oben genannten Kompetenzen entsprechen den Qualifikationszielen und einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen auf Masterniveau. Sie setzen sich deutlich von den Kompetenzen des Studiengangs BPW ab.

### 5.1.4 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch den internationalen Kontext des Studiengangs deutlich gefördert. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist quasi Studiengangsziel. Es ist davon auszugehen, dass bei der Ausrichtung des Studiengangs PACS Bewerber

berinnen und Bewerbern ein ohnehin überdurchschnittliches Maß an gesellschaftlichem Engagement mitbringen. Insofern sind eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement vollauf gewährleistet.

#### 5.1.5 Berufsbefähigung

Der Studiengang qualifiziert für Positionen in der Wissenschaft, der Verwaltung, den Medien, der Öffentlichkeitsarbeit, der Politikberatung, der Entwicklungszusammenarbeit oder auch internationalen Organisationen. Hinzu kommt das breite Feld der Konfliktmediation und des Konfliktmanagements (vgl. § 2 Abs. 3 PO). Zudem stellen vor allem international tätige Firmen in jüngster Zeit verstärkt Konfliktanalysten ein oder nehmen entsprechend spezialisierte Dienstleister in Anspruch. Insofern können die Berufsaussichten als sehr gut angesehen werden, zumal der „Joint Degree“ eine Besonderheit im Hochschulsystem darstellt und entsprechend goutiert wird. Die Anforderungen der Berufspraxis wurden angemessen reflektiert. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, einen qualifizierten Beruf auszuüben.

## 5.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Bewerbung zum Studium erfolgt über das entsprechende Bewerbungsportal an der UoK, weil dort das erste Studienjahr absolviert wird. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges (vgl. § 4 PO). Zusätzlich sind sehr gute Englischkenntnisse von Nöten, welche die Bewerberinnen und Bewerber – soweit nicht Muttersprachlerinnen bzw. -sprachler – durch Zertifikate (Pearson Test of English (PTE), Academic and Cambridge English, IELTS, TOEFL) nachweisen müssen. Das Sprachniveau ist bei IELTS 6.0, bei TOEFL 85.<sup>1</sup>

Wie im Studiengang FKF erfolgt ein Eignungsfeststellungsverfahren im Studiengang PACS, indem die Bewerberinnen und Bewerber durch ein dreiseitiges Motivationsschreiben ihre fachbezogene Eignung darlegen, die sich auf persönlichen Einsatz, soziale Kompetenz und Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, selbstreflexives Arbeiten, Praxiserfahrung im Bereich der Peace and Conflict Studies sowie fremdsprachliche Kompetenz beziehen kann. Zudem sind zwei akademische Gutachten, ein Lebenslauf und akademische Qualifikationen in Form von Zeugnissen oder Transcripts of Records einzureichen. Über die Fragen der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums und der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses entscheiden das Admission Office in Kent und der Prüfungsausschuss in Marburg auf Vorschlag des Joint Boards (vgl. III.6.2). Eine weitere Formalisierung wie bspw. beim Punktsystem des Studiengangs FKF erfolgt nicht, weil die unterschiedlichen Schwerpunkte der internationalen Abschlüsse, die bei den Bewerbungen zu berücksichtigen sind, nicht adäquat formal abgebildet werden können. Hier erscheint die Einzelfallprüfung durch das Joint Board richtig zu sein.

---

<sup>1</sup> URL: <https://www.kent.ac.uk/ems/eng-lang-reqs/ielts.html> (zuletzt abgerufen am 4. September 2017)



Es ist zu betonen, dass der Studiengang PACS im ersten Jahr auch für deutsche Studierende nach der Gebührenordnung der lehrenden Hochschule, in diesem Fall der UoK, kostenpflichtig ist. Aufgrund der Steigerungen der Studiengebühren in England in den letzten Jahren muss hier ein nicht unerheblicher Betrag aufgewendet werden. Linderung erfolgt durch DAAD-Mittel, auf die bei diesem internationalem Studiengang zurückgegriffen werden kann. Ca. 50% der Studierenden erhalten so ein Stipendium.

Anerkennungsregelungen sind im § 19 Abs. 1ff. PO spezifiziert. Sie entsprechen bei der Anrechnung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention; außerhochschulische Kompetenzen sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte anrechenbar, soweit eine Gleichwertigkeit besteht.

Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs PACS als sehr gut anzusehen. Durch die geringen formellen Voraussetzungen wird eine breite Zielgruppe angesprochen, die durch das Eignungsfeststellungsverfahren auf eine geeignete Zielgruppe eingeschränkt wird. Das Auswahlverfahren ist transparent in der PO und auf der Internetseite der UMR wie auch der UoK abgebildet.

### **5.3 Studiengangsaufbau**

#### 5.3.1 Studienstruktur

Der Studiengang PACS sieht ein viersemestriges Vollzeitstudium (120 ECTS-Punkte) vor. Da die Module in Marburg einen Umfang von sechs oder ein Vielfaches von sechs ECTS-Punkten betragen, in Canterbury aber zehn ECTS-Punkte, baut sich der Studiengang nicht wie die anderen Marburger Studiengänge in Studienbereiche auf. Vielmehr gibt es einen Pflicht- und drei Wahlpflichtbereiche.

Der Pflichtbereich führt in die theoretischen, methodischen und methodologischen Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung ein und vermittelt dabei sowohl sozial- und politikwissenschaftliche als auch sozialpsychologische Grundkenntnisse. Er umfasst die Module „Theories of Conflict and Violence“ und „Conflict Resolution in World Politics“ im ersten Semester und „Philosophy and Methodology of Politics and International Relations“ im zweiten Semester in Canterbury und das Modul „Approaches to Intergroup Conflicts“ im dritten Semester in Marburg.

Die Wahlpflichtbereiche E und F vermitteln weiterführende Kenntnisse der Konfliktanalyse, Konfliktbearbeitung und Sicherheitspolitik in den internationalen Beziehungen, wobei der Wahlpflichtbereich E (ein Modul aus sieben) im ersten Semester sich stärker mit politics und der Wahlpflichtbereich F (zwei Module aus sechs) im zweiten Semester einen stärkeren Fokus auf politics legt. Im Wahlpflichtbereich G (zwei Module aus sieben) im dritten Semester werden Kenntnisse der Konfliktanalyse und Konfliktbearbeitung innergesellschaftlicher Konflikte vermittelt. Die jeweiligen Modultitel sind in § 6 Abs. 3 PO benannt und werden in der Anlage 2 näher erläutert.

Nach den ersten beiden Semestern bzw. Trimestern an der UoK erfolgt das Praktikum, welches in den Sommermonaten sich an das zweite Semester anschließt. Es soll bei Vollzeitbeschäftigung (Blockpraktikum) eine Dauer von zehn Wochen umfassen und möglichst ohne Unterbrechung abgeleistet werden. Eine Aufteilung in inhaltlich sinnvolle Blöcke ist möglich (vgl. § 4 Abs. 1 Anlage 5 PO).

Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten und wird in einem sechsmonatigen Zeitraum von Ende Februar bis Ende August als Einzelarbeit erstellt. Die Studierenden müssen bis Mitte Januar ein Exposé eingereicht haben, welches als Grundlage für die Themenstellung dient, die vier Wochen nach Einreichung des Exposés bekannt gegeben wird. Die Erstbetreuung übernimmt die UMR, die Zweitbetreuung die UoK. Eine Verteidigung der Arbeit erfolgt nicht.

Der Studiengang PACS ist plausibel und den Qualifikationszielen entsprechend stimmig aufgebaut. Der Zugang in das dritte Semester ist insofern einer Beschränkung unterworfen, als die Studierenden alle Studien- und Prüfungsleistungen des ersten Studienjahres absolviert haben müssen, um von der UoK an die UMR wechseln zu können. Dies hat in der Praxis bislang jedoch keine Auswirkungen gehabt, da alle Studierenden ihr Semestersoll erfüllt haben.

### 5.3.2 Studieninhalte

Der Schwerpunkt des ersten Studienjahres liegt auf zwischenstaatlichen Konflikten und Dimensionen der internationalen Sicherheit. Im zweiten Studienjahr stehen innerstaatliche Konflikte und gesellschaftliche Konfliktdynamiken im Vordergrund. In Kent werden die Studierenden eher mit den Theorien der Internationalen Beziehungen vertraut gemacht, während sie sich in Marburg vor allem mit soziologischen und sozialpsychologischen Perspektiven in der Konfliktforschung auseinandersetzen können. Soweit ersichtlich, werden aktuelle Fragen der Forschung im Curriculum behandelt. An den Studieninhalten gibt es keine Beanstandung, sie setzen erfolgreich die Qualifikationsziele um.

## 5.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang PACS ist mit elf Modulen vollständig modularisiert. An der UMR umfassen alle Module sechs ECTS-Punkte oder ein Vielfaches hiervon (vgl. § 10 Abs. 5 Allgemeine Bestimmungen für die Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen (ABPOM)). Ein ECTS-Punkt kann bis zu 30 Zeitstunden umfassen (vgl. § 10 Abs. 3 ABPOM). Im Modulhandbuch wird der Workload immer mit diesem Maximalwert angegeben. An der UoK haben alle Module einen Umfang von 10 ECTS-Punkten. Die Module werden zumeist jährlich angeboten.

Insgesamt ist das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten einem sozialwissenschaftlich ausgerichteten Masterstudiengang angemessen. Auch das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist ausgewogen.

Durch die unterschiedliche Semesterstruktur (Trimester in England, Semester in Deutschland) und die unterschiedliche Modularisierung (zehn ECTS-Punkte in Canterbury, sechs in Marburg) ist die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung schwierig, zumindest zwischen den beiden Studienjahren schlecht vereinbar. Auffällig sind jedoch die Unterschiede im nominellen Workload. So sind in England die ersten beiden Trimestern mit einem Workload von insgesamt 60 ECTS-Punkten angesetzt, was auf das Jahr hochgerechnet 90 ECTS-Punkte ausmachen würde und sogar die Anforderungen an ein Intensivstudium – wie es bei den Bundeswehruniversitäten ebenfalls mit Trimestern der Fall ist – deutlich übersteigen würde (75 ECTS-Punkte). Hingegen findet im letzten Trimester des ersten Jahres nur das Praktikum mit 12 ECTS-Punkten statt. Im ersten Studienjahr haben die Studierenden somit eine Gesamtarbeitsbelastung von 72 ECTS-Punkten gegenüber 48 ECTS-Punkten im zweiten Studienjahr, welche sich auf 18 ECTS-Punkten im Wintersemester und 30 ECTS-Punkte im Sommersemester (Masterarbeit) verteilen. Tatsächlich wird für die Erstellung des Exposé der Masterarbeit aber schon im Wintersemester Vorarbeiten zu leisten sein. Vor dem der unterschiedlichen Hochschulsysteme sind diese unterschiedlichen nominellen Arbeitszeitbelastungen erklärbar, zumal dieser Studiengang mehr als alle anderen hier begutachteten Studiengänge in Regelstudienzeit studiert wird.

## **5.5 Lernkontext**

Abgesehen vom Modul „Approaches to Intergroup Conflicts“, welches neben einem Seminar eine Vorlesung umfasst, haben alle anderen Lehrveranstaltungen der UMR Seminare einen Umfang von zwei SWS. Die Studierenden sind allgemein mit der Veranstaltungsart zufrieden, würden sich nur ein größeres Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen in Marburg wünschen. Das bisherige Modulangebot, welches teilweise auch im deutschsprachigen Studiengang FKF verwendet wird, ist für die internationalen Studierenden nur eingeschränkt nutzbar. Zu beachten wäre aus Sicht der Studierenden ferner, dass Seminare nicht von Referaten dominiert werden. Studierendenvorträge von mehr als 30 Minuten erscheinen auch der Gutachtergruppe in der Regel als unpassend. Schließlich könnte die Importmodulliste noch einmal danach durchgegangen werden, ob alle der dort aufgeführten Lehrveranstaltungen auch dem Masterniveau entsprechen würden.

Ansonsten gelten die sehr guten Aussagen zum Lernkontext aus dem Studiengang FKF analog. Die didaktischen Konzepte unterstützen nach Ansicht der Gutachtergruppe die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

## 5.6 Weiterentwicklung und Fazit

Der Studiengang PACS wurde systematisch seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang wurden zwei exklusive Veranstaltungen für alle Studierenden eines Jahrgangs des internationalen Studiengangs neu eingeführt. So wurde für alle Studierenden ein begleitendes Tutorium „Peace and Conflict Studies at Marburg University“ eingerichtet, in dem sie mit dem deutschen Hochschulsystem sowie mit den Forschungsschwerpunkten des Zentrums für Konfliktforschung vertraut gemacht werden. Letztere werden dabei von den Lehrenden im Tutorium präsentiert. Dies hat sich insbesondere auch mit Blick auf die Themenauswahl und die Wahl der Betreuerin bzw. des -betreuers für die Masterarbeiten bewährt. Neu konzipiert wurde auch ein im Mai oder Juni des vierten Semesters stattfindender gemeinsamer Workshop von Marburg und Kent, auf dem Studierende ihre Ansätze zur Masterarbeit vorstellen und mit Lehrenden aus beiden Universitäten diskutieren. Die PACS-Studierenden werden natürlich mit einer Orientierungseinheit zu Beginn des dritten Semesters in Marburg willkommen heißen. Diese findet zusammen mit der Veranstaltung für die Studierenden des Studiengangs FKF statt, um die internationalen Studierenden stärker in Marburg einzubinden. Die Empfehlung zur Einrichtung gemeinsamer Lehrveranstaltungen für alle Studierenden eines Jahrgangs in Form einer gemeinsamen Einführungsveranstaltung und eines gemeinsamen Workshops wurden damit umgesetzt. Außerdem wurden die Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich erhöht und die Betreuung der Masterarbeiten in bi-nationalen Teams verbindlich geregelt.

Der Studiengang PACS als Joint Degree der UMR und der UoK kann als vorbildliches Beispiel für eine gelungene internationale Zusammenarbeit von Hochschulen gelten. Sein Konzept führt schlüssig zu den Qualifikationszielen und bereitet die Studierenden gut auf eine internationale Karriere in den relevanten Bereichen vor. Ein gemeinsames internationales Graduiertenkolleg ist in Planung. Die Inhalte entsprechen dem Stand der Forschung. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich zu spezialisieren und ihr Wissen nach Maßgabe persönlicher Interessen zu vertiefen. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang PACS erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau.

## 6 Implementierung

### 6.1 Ressourcen

Die Lehre im in den Studiengang BPW und MPW wird im Wesentlichen vom Institut für Politikwissenschaft (IfP) bestritten. Es umfasst im Kernbestand neun unbefristete W2/W3-Professuren und zehn halbe Mitarbeiterstellen. Hinzu kommen weitere Stellen, die dem Institut teilweise zugeordnet sind (Professur für Politik des Nahen und Mittleren Ostens) bzw. spezifische Funktionen erfüllen (Akademische Oberratsstelle für politikwissenschaftliche Methoden; Arbeitsbereich Didaktik der politischen Bildung; 50%-Funktionsstelle für Studienberatung). Damit sind die personellen Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge BPW und MPW seit der letzten Reakkreditierung 2010 weitgehend stabil geblieben. In dem Gespräch mit der Gutachtergruppe haben Hochschulleitung und Dekanat versichert, die personelle Ausstattung auf gegenwärtigem Niveau beizubehalten und insbesondere die nächsten frei werdenden Professuren mit den bisherigen politikwissenschaftlichen Denominationen wiederzubesetzen. Diese Aussage ist einerseits zu begrüßen, da sie Planungssicherheit herstellt; andererseits wurde eine Aufstockung des relativ dünn besetzten akademischen Mittelbaus, die bereits im letzten Gutachterbericht angemahnt worden war, ebenso klar ausgeschlossen.

Aus Sicht der Gutachter ist die „Deckelung“ des etatisierten Lehrpersonals insofern problematisch, als Lehrende wie Studierende in den Gesprächen über teils stark überfüllte Seminare im Studiengang BPW geklagt haben und die Studienzufriedenheit in den Absolventenbefragungen ein deutlich geringeres Niveau aufweist als in anderen Studiengängen der UMR. Im Unterschied zur Hochschulleitung sind die Gutachter der Ansicht, dass die relativ geringe Studienzufriedenheit nicht allein auf die „(über-)kritische Haltung“ der Studierenden der Politikwissenschaft zurückzuführen ist, sondern auch und vor allem in einem suboptimalen Verhältnis zwischen den vorhandenen Personalressourcen, dem curricularen Einsatz der Lehrkapazitäten und der Anzahl zugelassener Studierenden gründet. Immerhin ist die Anzahl der Studierenden im Studiengang BPW um ca. 50% gestiegen, ohne dass dies im Personalbestand angemessen reflektiert worden ist.

Vor diesem Hintergrund sollte in der nächsten Akkreditierungsperiode über eine strukturelle Verbesserung der Studienbedingungen im Studiengang BPW nachgedacht werden. Dazu müsste nicht notwendigerweise das Lehrpersonal aufgestockt werden. Alternativ könnten auch die hohen Zulassungszahlen gesenkt werden. Laut Hochschulleitung sei dies jedoch bis auf weiteres nicht umsetzbar, da die Politikwissenschaft als „stark nachgefragtes Fach“ Überlasten fahren müsse, um Unterauslastungen in anderen, kleineren Fächern zu kompensieren. Anderenfalls würden die Mittelzuweisungen des Landes signifikant reduziert, weswegen dann auch die gegenwärtige Stellenausstattung des IfP nicht mehr dauerhaft garantiert werden könne. Eine weitere Möglichkeit wäre, für die ungewöhnlich „kapazitätsintensiven“ Basismodule im Studiengang BPW (jeweils Vorlesung und Proseminar bei jeweils nur sechs ECTS-Punkten) entweder mehr ECTS-Punkte oder

weniger Veranstaltungsstunden vorzusehen und somit Lehrkapazitäten freizusetzen, die in zusätzliche Veranstaltungen investiert werden könnten. Dies scheint allerdings seitens des IfP nicht erwünscht zu sein. Gut wäre, wenn in diesem Zusammenhang die Schulung der studentischen Tutorinnen und Tutoren weiterhin gewährleistet werden kann. Schließlich könnte man auch eine Umverteilung von Studierenden zwischen gleichwertigen Lehrveranstaltungen vornehmen, um einseitigen Überlasten entgegenzuwirken – eine Maßnahme, gegen die sich vor allem die Studierenden bislang gewehrt haben und auf ihre Wahlfreiheit gepocht haben. Es gibt also mehrere Ansatzpunkte, um die von allen Seiten als problematisch erachtete Überfüllung von Bachelorlehrveranstaltungen nachhaltig zu verbessern. Unabhängig davon konnte sich die Gutachtergruppe während der Begehung davon überzeugen, dass das Lehrpersonal ausgesprochenes Engagement zeigt.

Die Studiengänge FKF und PACS werden maßgeblich vom Zentrum für Konfliktforschung bzw. dem Institut für Soziologie bestritten. Im Vergleich zu 2009 wurde hier eine dauerhafte Verstärkung der Personalressourcen erreicht. Für die relativ geringe Studierendenzahl sind ausreichend Lehrkapazitäten vorhanden, zumal die Universität Marburg für den PACS-Studiengang, der als Joint Degree mit der UoK angeboten wird, einen relativ geringeren Anteil an Lehre beisteuern muss. Im Rahmen eines Skype-Interviews mit den für PACS-Verantwortlichen in Kent wurde deutlich, dass auch dort die personellen und materiellen Bedingungen für eine weiterhin erfolgreiche Durchführung des Studiengangs gewährleistet sind. Die insgesamt sehr gute Ressourcenausstattung spiegelt sich nicht zuletzt in der hohen Studierendenzufriedenheit mit beiden Studiengängen wider.

Hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Infrastruktur des IfP wurden sowohl die gegenwärtige Raumsituation als auch die Arbeitsbedingungen in der Bibliothek (Anzahl der Arbeitsplätze, Öffnungszeiten, Kopiermöglichkeiten etc.) von Lehrenden wie Studierenden negativ beurteilt. Allerdings sind hier konkrete Veränderungen in Sicht. So wird das IfP bald in ein eigenes Gebäude nahe der neuen Universitätsbibliothek umziehen, in der auch die bisherige Institutsbibliothek aufgehen wird. Dadurch sollten sich die Lehr- und Lernbedingungen deutlich verbessern.

## **6.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Zuständigkeiten für Studienorganisation und Studiengangentwicklung sind insgesamt klar definiert und transparent ausgewiesen. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Die UMR und der FB 03 verfügen über die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien und haben darüber hinaus Gremien und Kommissionen zur Verbesserung von Studium und Lehre eingerichtet. In allen zu begutachtenden Studiengängen sind die Studierenden über diese Gremien und Arbeitsgruppen an der Studiengangsentwicklung beteiligt und nehmen diese Möglichkeit auch sehr aktiv wahr.

Das Lehrangebot der Studiengänge ist inhaltlich und organisatorisch gut abgestimmt, die Abstimmung erfolgt jeweils zu Semesterbeginn. So gibt es Einführungsveranstaltungen, die sinnvollerweise als Vorlesungen angeboten werden bzw. strukturiert sind und weiterführende Module in den einzelnen Teildisziplinen in Form von Seminaren oder vergleichbaren Lehrformen. Eine komplette Überschneidungsfreiheit kann laut Hochschule nicht gewährleistet werden, es wird jedoch vor Semesterbeginn in einer Planungssitzung („Runder Tisch“) der Semesterplan erstellt, um eine möglichst weitreichende Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten. Die Gutachtergruppe erachtet die Maßnahmen zur Überschneidungsfreiheit als adäquat und angemessen.

Für alle zu begutachtenden Studiengänge bestehen zahlreiche formale und informelle Kooperationen mit ausländischen Universitäten. So hat das Institut für Politikwissenschaft nicht weniger als 22 Erasmus-Partnerschaften, die auch von den Studierenden in den beiden Studiengängen BPW und MPW stark nachgefragt werden (vgl. III.2.3.1). Ähnliches gilt für den Studiengang FKF. Zusätzlich zu den bestehenden Erasmus-Partnerschaften und anderen Austauschprogrammen arbeitet die Studiengangleitung derzeit daran, weitere Kooperationen mit Universitäten aus dem Globalen Süden abzuschließen (u.a. Dili/Timor-Leste, Yaoundé/Kamerun und Almaty/Kasachstan), was die Profilierung und Attraktivität des Studiengangs weiter befördern dürfte. Im Rahmen des gemeinsam mit der UoK angebotenen PACS herrscht ohnehin ein intensiver Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden beider Universitäten. Mit Blick auf die in allen vier Studiengängen zu absolvierenden Pflichtpraktika haben die Studierenden offensichtlich keine größeren Probleme, sich zurechtzufinden und Plätze bei einschlägig arbeitenden Einrichtungen zu bekommen. Diesbezüglich bieten die zuständigen Institute vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten. So verfügt das IfP über eine umfangreiche Praktikumsdatenbank und ein Alumni-Netzwerk. Im Rahmen des Studiengangs FKF gibt es ebenfalls Kooperationsvereinbarungen mit einschlägigen Praxiseinrichtungen wie dem Zivilen Friedensdienst. Darüber hinaus hat die UMR ein zentrales Career Center aufgebaut, das Studierende aller Fachrichtungen durch ein vielfältiges Angebot bei der Berufsorientierung unterstützt.

Eine Besonderheit in der Organisation stellt der Studiengang PACS dar. Das „Zentrum für Konfliktforschung“ der UMR und die „School of Politics and International Relations“ der UoK haben einen Kooperationsvertrag (Memorandum of Agreement) unterzeichnet, der die Modalitäten der Kooperation zwischen den beiden Hochschulen im Rahmen des gemeinsamen Masterprogramms regelt. Die Erstellung der Prüfungsordnung des gemeinsamen Masterstudiengangs erfolgte auf der Basis dieses Kooperationsvertrags. Änderungen, die den Kooperationsvertrag und damit die Prüfungsordnung betreffen, werden von beiden Partnern gemeinsam getroffen. Der Prüfungsausschuss hat bei der Wahrung seiner Aufgaben die Regelungen des Kooperationsvertrages zu beachten. Für drei Jahre sind an beiden Universitäten Programmdirektorinnen bzw. -direktoren gewählt, die zusammen mit jeweils zwei weiteren Mitgliedern des Professoriums das Joint Board bilden, welches die Einhaltung des Kooperationsvertrages überwacht. Die einzelnen Pflichten und

Aufgaben von Direktorium und Joint Board sind in der Prüfungsordnung geregelt (vgl. § 16 Abs. 4 bis 7 PO).

### **6.3 Prüfungssystem**

Die Gutachtergruppe bewertet die Prüfungsmodalitäten gemeinhin als gut. Die Prüfungsverwaltung wird gegenwärtig auf das HISinOne Hochschulinformations- und Managementsystem umgestellt. Es werden alle Prüfungsformen modulbezogen und zumeist kompetenzorientiert angeboten. Die Prüfungsdichte und -organisation ist in allen vier Studiengängen angemessen. Die Prüfungsordnungen sind verabschiedet und veröffentlicht.

Hinsichtlich der Prüfungsformen im Studiengang MPW fällt auf, dass mündliche Prüfungen für die Studienleistung vorgesehen sind, Modulprüfungen aber überwiegend in Gestalt von Hausarbeiten abverlangt werden. Variationen wären hier überlegenswert. Demgegenüber stellt das Modul „Formen der Konfliktregelung“ mit der Prüfungsform des 45-minütigen Referats eine erfrischende und eine einfallsreiche Abwechslung im Studiengang FKF dar.

Im Studiengang FKF erworbene Kompetenzen werden durch Prüfungsformen geprüft, die den unterschiedlichen Qualifikationszielen Rechnung tragen und eine breite Varianz aufweisen. Neben einzelne Klausuren sowie die Hausarbeit als klassische Form der Seminarprüfung treten mündliche Einzelprüfungen und Referats-Präsentationen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen in den Prüfungsordnungen aller Studiengänge in § 26 PO verankert.

### **6.4 Transparenz und Dokumentation**

Insgesamt entsprechen die formalen Transparenz- und Dokumentationsstandards den Akkreditierungsanforderungen. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente sind im Internet veröffentlicht: Allgemeine Bestimmungen zu Bachelor- bzw. zu Masterstudiengängen, Prüfungsordnungen mit Musterstudienverlaufspläne, Im- und Exportmodulen sowie Praktikumsordnungen. Auch die formellen Dokumente wie Diplomae Supplementae, Abschlusszeugnisse, Transcripts of Records wurden der Gutachtergruppe vorgelegt.

Auch die Modulbeschreibungen sind transparent und kompetenzorientiert. Sie geben die Inhalte und die angestrebten Kompetenzvermittlungen ausreichend wieder. Im Studiengang BPW wurde darauf verzichtet, Modulverantwortliche zu benennen. Dies ist vor dem Hintergrund der Einrichtung von Modulteam in den Basismodulen verständlich. Dennoch wird so die Orientierung der Studierenden deutlich erschwert und trägt mutmaßlich zur Überlastung der auf die eine Person konzentrierte, alle Lehrangebote umfassende Fachstudienberatung bei (s. u.). In den Modulbeschreibungen sollten daher die Modulverantwortlichen benannt werden. Wenn es sich um ein Team handelt, wären demnach mehrere Namen einzutragen. So könnten die Studierenden sich an die Personen wenden, ohne gleich die Studiengangberatungsstelle zu überlaufen.



Die an die Zielgruppe der Studierenden gerichteten vielfältigen Beratungsaktivitäten sind im Internetangebot der UMR umfangreich und leicht zugänglich definiert. Dabei wird das gesamte Spektrum von der Studieneinführungswoche bis zum Alumni-Netzwerk abgedeckt.

In der ersten Woche jeden Semesters findet eine Einführung in das Studium im Hinblick auf Studieninhalte und Organisatorisches für die Studienanfängerinnen und -anfänger statt. Diese wird von allen Fächern angeboten und als probates Mittel zur angemessenen Information der Studierenden bewertet.

Die Empfehlung der letzten Akkreditierung, eine Ausweitung der Stelle für Studienberatung, Studienkoordination und Studiengangsentwicklung von einer halben auf eine volle Stelle konnte nach Angaben der Programmverantwortlichen bisher auf Grund fehlender Finanzmittel nicht realisiert werden. Im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden wurden dementsprechend auch Mängel der personell unterbesetzten Studienberatung erkennbar. Zwar erhofft sich insbesondere die Hochschulleitung von der anstehenden Einführung eines integrierten Campus-Management-Systems (CMS) eine deutliche Verbesserung in dieser Hinsicht. Aus Sicht der Gutachtergruppe bestehen jedoch erhebliche Zweifel, ob das CMS den strukturellen Mangel an dezentraler Studienberatung vollständig kompensieren kann. Es ist sehr zweifelhaft, ob mit dieser geringen Kapazität insbesondere vor dem Hintergrund der Überlastsituation in den politikwissenschaftlichen Studiengängen eine adäquate Betreuung der Studierenden erfolgen kann. Daher sollte diese Stelle auf Vollzeit aufgestockt werden.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot in den Studiengängen FKF und PACS erscheint demgegenüber als sehr gut, was aus Sicht der Gutachtergruppe nicht nur auf die wesentlich geringeren Studierendenzahlen zurückzuführen ist, sondern auch mit dem besonderen Engagement der Studiengangsleitung zu tun hat.

Darüber hinaus werden studentisch organisierte Beratungsmöglichkeiten durch die Fachschaften angeboten, welche besonders zu Studienbeginn durch die Erstsemester in Anspruch genommen werden.

## **6.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Gleichstellung hat an der UMR einen sehr hohen Stellenwert. Die UMR richtet sich in Fortführung ihrer Tradition und bei der Weiterentwicklung ihres Profils und ihrer Leistungen nach folgenden Grundsätzen:

- Abbau bestehender Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule,
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung durch ein familienfreundliches Arbeits- und Lebensklima an der Universität.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die UMR ein Gleichstellungskonzept erstellt. Die zentralen gleichstellungsbezogenen Zielsetzungen, die von der Hochschulleitung festgelegt wurden (Erhöhung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Leistungsfunktionen, Karriereentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Steigerung des Frauenanteils auf allen Qualifikationsstufen), werden insbesondere vom IfP vorbildlich umgesetzt.

Auch in den hier zu begutachtenden Studiengängen sind die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sehr präsent. Dies gilt vor allem für den Studiengang BPW, in dem es gesonderte (Pflicht- bzw. Wahlpflicht-)Module zu „Politik und Geschlechterverhältnissen“ gibt, aber auch für den Studiengang MPW, in dem Gender-Forschung einen von drei möglichen Spezialisierungsbereichen bildet. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass die politikwissenschaftlichen Studiengänge in Marburg auch und gerade wegen ihres ausgeprägten Gender-Schwerpunkts besonders attraktiv sind.

Die Konzepte bzw. zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit werden somit auch auf Studiengangsebene umgesetzt.

## **6.6 Weiterentwicklung und Fazit**

Die Implementierung der zu begutachtenden Studiengänge entspricht insgesamt den Akkreditierungskriterien. Dies gilt ohne Abstriche für die Masterstudiengänge FKF und PCS. Mit Blick auf die beiden Studiengänge BPW und MPW besteht ein gewisses Missverhältnis zwischen etatisierten Personalressourcen, eingesetzten Lehrkapazitäten und Studierendenzahlen, was u.a. zu einer teilweisen Überfüllung von Lehrveranstaltungen insbesondere in den obligatorischen Basismodulen des Studiengangs BPW führt. Daher erscheint es der Gutachtergruppe angezeigt, dieses Missverhältnis in der nächsten Akkreditierungsperiode abzubauen. Wie oben ausgeführt gibt es dafür unterschiedliche Ansatzpunkte. Darüber hinaus sollten die dezentralen Beratungskapazitäten für die politikwissenschaftlichen Studiengänge ausgebaut werden. Beide Maßnahmen dürften erheblich dazu beitragen, die relativ geringe Studienzufriedenheit und den relativ geringen Anteil an Absolventinnen und Absolventen in Regelstudienzeit zu verbessern.

## 7 Qualitätsmanagement

### 7.1 Organisation und Mechanismen des Qualitätsmanagement

Die Qualitätssicherung in den Studiengängen der UMR ist auf einem hohen professionellen Standard und maßgeblich auf zwei Ebenen verankert:

Das dazu im Jahr 2012 ins Leben gerufene übergeordnete und BMBF-geförderte Projekt der Gesamtuniversität trägt den programmatischen Titel „Für ein richtig gutes Studium“ und ist zentral oberhalb der Fachbereichsebene mit dem Teilprojekt „Qualitätssicherung in Studiengängen“ im Dezernat III – Studium und Lehre verortet. Ziel des Projektes ist es, die Studiendekanate und Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren zu unterstützen und die Fachbereiche in der Qualitätssicherung der jeweiligen Studiengänge zu entlasten. Konkret erfolgt dieses in einem mehrstufigen Regelkreis, in dem zunächst die auftretenden Probleme und Kernthemen in den Studiengängen durch Sondierung, Erhebung und Diagnose erfasst und analysiert werden. Darauf aufbauend sollen gezielte Maßnahmen erarbeitet und nachhaltig implementiert werden. Das Projektteam auf Ebene der Gesamtuniversität verfügt über sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf der Grundlage der Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der UMR vom 15. August 2011 ist nunmehr ein beachtliches Set an Instrumenten entstanden, das auch dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie zur Verfügung steht. Dieses ist auf die studienangangspezifischen Bedürfnisse des Fachbereiches sowohl in qualitativer als auch quantitativer Ausgestaltung angepasst worden. Vor dem Hintergrund der Befristung dieses Projektes sollte nach dessen Auslaufen im Jahr 2020 eine Überführung in den UMR der Hochschule erfolgen.

Auf der dezentralen Ebene des FB 03 obliegt die Qualitätssicherung im Studiengang der Studiendekanin, der Studiengangskoordinatorin und zwei weiteren Professoren. Damit stehen den Studierenden aus dem Bereich des unbefristeten Lehrpersonals in den jeweiligen Fachrichtungen Ansprechpartner zur Verfügung. Dieses konkrete individuelle Beratungsangebot ergänzen als verfasste Studierendenschaft die Fachschaften Politikwissenschaft und Friedens- und Konfliktforschung. Die Hochschule hat ein sehr umfangreiches Berichtswesen entwickelt, das aus Studieneingangsbefragungen, Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studiengangsevaluationen, Studienverlaufsstatistiken, Abbrecheranalysen, Absolventenstudien, Kennzahlenanalysen und sogar qualitativen Studenttagsanalysen besteht. Hierdurch ist zwischenzeitlich ein Datenfundus entstanden, der auch für Längsschnittanalysen nutzbar ist.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Evaluationsmechanismen drängt sich der Eindruck auf, dass diese zwar fachspezifisch ausgestaltet und somit auf die jeweiligen Studiengänge zugeschnitten sind, das angewandte elektronische System aufgrund geringer Rücklaufquoten aber nur begrenzt valide Ergebnisse erzeugt. Hier sollten Fachbereich und Dezernat III Überlegungen anstellen, wie die Datenerhebung bei den Studierenden so gestaltet werden kann, dass ein höherer Rücklauf erzielt wird, der zu aussagekräftigeren Ergebnissen führt.

Das Qualitätssicherungssystem im Studiengang PACS an der UoK ist entsprechend den professionellen Standards des britischen Universitätssystems, das maßgeblich britischen Standards folgt, sehr gut entwickelt.

## **7.2 Umgang mit den Ergebnissen**

Die dabei gewonnenen Daten sind dabei insbesondere über die Arbeitsgruppe Studiengangsentwicklung/Reakkreditierung in die systematische Weiterentwicklung der Studiengänge eingeflossen. Sowohl die Gespräche mit den Lehrenden als auch den Studierenden haben diesen Eindruck nachdrücklich bestätigt und gezeigt, dass diese Rückkopplungsschleifen systematisch in einem diskursiven und lernenden System zur Qualitätsverbesserung der Studiengänge genutzt werden. Zudem sind die Studierenden in die Fortentwicklung der jeweiligen Studiengänge direkt eingebunden. Jenseits der Arbeitsgruppe Studiengangsentwicklung/Reakkreditierung kommt dem Direktorium Politikwissenschaft eine maßgebliche Bedeutung als Reflexionsebene für die Fortentwicklung der Studiengänge und die Abstimmung der Lehrplanung zu.

Wie in vielen anderen Fällen zeigen die Analysen auch, dass die meisten Studierenden nach dem Bachelorstudium nahtlos mit dem Masterstudium fortfahren. Insofern ist davon auszugehen, dass eine tatsächliche adäquate Berufsperspektive nach Beendigung des politikwissenschaftlichen Bachelorstudiums an der UMR nicht gegeben ist und folgerichtig ein Masterstudium folgt, wobei die Studierenden den Studienort regelmäßig wechseln und Marburg verlassen.

Jenseits der inhaltlichen Fortentwicklung der Studiengänge wären die unterschiedlichen Evaluationsergebnisse nicht zuletzt dafür nutzbar, die Zulassungspolitik im Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften an der UMR zu überdenken. Denn gerade hier wird eine Überlast an Studierenden aufgenommen, die aus strukturell-fachlichen Gründen in naturwissenschaftlichen Fächern nicht geschultert werden kann. Auch dieses zeigen die erhobenen Daten und Rückmeldungen der Studierenden sehr deutlich.

## 8 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang / Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **9 Akkreditierungsempfehlung**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A.) „Politikwissenschaft (M.A.), „Friedens- und Konfliktforschung“ (M.A.), „Peace and Conflict Studies“ (M.A.) (Joint Degree) ohne Auflagen.

### **Allgemeine Empfehlungen**

1. Das Beratungsangebot sollte von einer halben Koordinationsstelle auf eine Vollzeitstelle ausgebaut werden.
2. Das englischsprachige Lehrangebot sollte zumindest auf Master-Ebene ausgebaut werden.

### **Empfehlungen im Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.)**

1. Die Modulbeschreibung des Aufbaumoduls „Europäische Integration“ sollte stärker den aufbauenden Charakter betonen.
2. In den Modulbeschreibungen sollten die Modulverantwortlichen benannt werden.
3. Basismodule mit hohem Präsenz-/ Lehranteil sollten so umgestaltet werden, dass bei gleichbleibender ECTS-Punkte-Zahl die Lehrverpflichtung reduziert wird, um durch gedoppeltes Angebot von Seminaren adäquate Seminargrößen zu erreichen.

### **Empfehlungen im Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)**

1. Die Varianz der Prüfungsformen sollte sichergestellt werden (Mündliche Prüfungen).

### **Empfehlungen im Studiengang „Friedens- und Konfliktforschung“ (M.A.)**

1. Das Angebot an qualitativer Methodenausbildung sollte erweitert werden.

#### **IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

##### **1 Politikwissenschaft (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Beratungsangebot sollte von einer halben Koordinationsstelle auf eine Vollzeitstelle ausgebaut werden, um der Steigerung der Studierendenzahlen von über 50% Rechnung zu tragen.
- Das englischsprachige Lehrangebot sollte ausgebaut werden.
- Die Modulbeschreibung des Aufbaumoduls „Europäische Integration“ sollte stärker den vertiefenden Charakter betonen.
- In den Modulbeschreibungen sollten die Modulverantwortlichen benannt werden.
- Basismodule mit hohem Präsenz-/ Lehranteil sollten so umgestaltet werden, dass bei gleichbleibender ECTS-Punkte-Zahl die Lehrverpflichtung reduziert wird, um durch gedoppeltes Angebot von Seminaren adäquate Seminargrößen zu erreichen.

##### **2 Politikwissenschaft (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Beratungsangebot sollte von einer halben Koordinationsstelle auf eine Vollzeitstelle ausgebaut werden, um der Steigerung der Studierendenzahlen von über 50% Rechnung zu tragen.

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.



- Das englischsprachige Lehrangebot sollte ausgebaut werden.
- Die Varianz der Prüfungsformen sollte sichergestellt werden (Mündliche Prüfungen).

### **3 Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Friedens- und Konfliktforschung“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Beratungsangebot sollte von einer halben Koordinationsstelle auf eine Vollzeitstelle ausgebaut werden, um der Steigerung der Studierendenzahlen von über 50% Rechnung zu tragen.
- Das englischsprachige Lehrangebot sollte ausgebaut werden.
- Das Angebot an qualitativer Methodenausbildung sollte erweitert werden.

### **4 Peace and Conflict Studies (M.A.) (Joint Degree)**

**Der Masterstudiengang „Peace and Conflict Studies“ (M.A.) (Joint Degree) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Beratungsangebot sollte von einer halben Koordinationsstelle auf eine Vollzeitstelle ausgebaut werden, um der Steigerung der Studierendenzahlen von über 50% Rechnung zu tragen.
- Das englischsprachige Lehrangebot sollte ausgebaut werden.